

## Inhalt

### [1. Wissenschaftspolitik](#)

1.1 Pressekonferenz der 117. BLK-Sitzung am 31.03.2003

1.2 Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre

1.3 Das Forschungsteam "WorkComm-G" der Universität Heidelberg bittet Sie um Mitwirkung bei der Fragebogenaktion zum Thema "Kommunikation am Arbeitsplatz"

### [2. Gleichstellungspolitik](#)

2.1 Geschäftsstelle Gender-Mainstreaming hat Arbeit aufgenommen: Geschlechtergerechtigkeit in der Verwaltung

2.2 Hochschulabsolventinnen verdienen weniger

2.3 OECD-Studie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

2.4 Italien nimmt Gleichstellung in die Verfassung auf

2.5 100 Jahre Frauenstudium in Bayern

2.6 Weiterbildungsstudium für Gleichstellungsarbeit und Führungskräfte - "VINGS-Qualifizieren"

### [3. Hochschulen](#)

3.1 Dienstrechtsreform: Besetzung von Juniorprofessuren in den Jahren 2001 und 2002

3.2 Bericht zur Begutachtung der Hamburger Hochschulen veröffentlicht

3.3 Schleswig-Holstein: Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission vorgelegt

3.4 Berlin: Expertenempfehlung für künstlerische Hochschulen

3.5 Hessen: Wissenschaftsministerium und Hochschulen beginnen Evaluation der leistungsbezogenen Hochschulbudgetierung

3.6 Neuordnung der Hochschulzulassung beschlossen

3.7 Niedersächsische Stiftungshochschulen können Professorinnen und Professoren selbst berufen

3.8 Zunehmende Akzeptanz der Studiengänge "Bachelor und Master"

3.9 Informationen über Bachelor- und Master Studiengänge

3.10 Diskussion um Studiengebühren

### [4. Forschungseinrichtungen](#)

4.1 BLK beschließt Regelungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen

### [5. Frauen in der industriellen Forschung](#)

5.1 Bundesministerinnen Bulmahn und Schmidt rufen zum Girls'Day 2003 auf

5.2 Young Ladies' Network of Technology"- ein Siemens-Förderprogramm

### [6. Europa und Internationales](#)

6.1 INDECS und WomEng - Zwei EU-Projekte zur Steigerung des Ingenieurinnenanteils in Ausbildung und Beruf

6.2 Europäisches Portal für Lernangebote - PLOTEUS

### [7. Schwerpunktthema](#)

## **Gender Budgeting**

Autorin: Isabel Beuter, CEWS

### **8. Stiftungen, Preise, Fördermöglichkeiten, Ausschreibungstermine**

**8.1 ERA-NET - Koordinierung von Forschungsaktivitäten im 6. Forschungsrahmenprogramm**

**8.2 Evaluatoreninnen für das Sechste EU-Forschungsrahmenprogramm gesucht!**

**8.3 Aufforderung zur Interessenbekundung auf dem Gebiet "Wissenschaft und Gesellschaft"**

**8.4 DFG - Aktionsplan Informatik geht in die zweite Runde**

**8.5 Aigner-Rollett-Gastprofessuren für Frauen- und Geschlechterforschung**

**9. Und wieder fehlten Frauen ! (Anker setzen!!)**

**9.1 Heinz Maier-Leibnitz-Preise 2003**

### **10. Ehrungen**

**10.1 Familiengerechte Hochschulen ausgezeichnet**

**10.2 Verleihung des Frauenförderpreises der Universität Freiburg**

**10.3 Becher-Preis**

### **11. Termine**

### **12. Neuerscheinungen**

**13. Zitat des Monats (Anker setzen!!)**

### **14. Impressum**

## **1. Wissenschaftspolitik**

### **1.1 Pressekonferenz der 117. BLK-Sitzung am 31.03.2003**

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat sich am 31.03.2003 darauf verständigt, die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 4 "Strukturelle Neuerungen in der Bildungsplanung als Folgerung aus den Empfehlungen des Forum Bildung" und 5 "Evaluation des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP) und Vorschläge für die Fortführung" auf die nächste BLK-Sitzung am 07. Juli 2003 zu vertagen.

Dieser Beschluss wurde angesichts der Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 27. März 2003 gefasst, wonach im Sinne einer Entflechtung der Mischfinanzierungstatbestände u.a. eine Kündigung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung angestrebt wird. Dieses wird eines der Themen sein, das auf der Tagesordnung beim Treffen der Länder mit dem Bundeskanzler am 26. Juni 2003 stehen wird.

Pressemitteilung:

<http://www.blk-bonn.de>

### **1.2 Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre**

Mit diesem Programm wurden und werden in den Jahren 2001 bis 2003 insgesamt 176 Stipendien an Wissenschaftlerinnen und zahlreiche Vorhaben an den Hochschulen gefördert. So wurden unter anderem an der Freien Universität sieben C-2-Stellen in Humanmedizin, Psychologie, Natur- und Geisteswissenschaften eingerichtet und sechs Habilitationsstipendien vergeben. Die Technische Universität schuf fünf Gastprofessuren in den Ingenieur- und Technikwissenschaften. An der Humboldt-Universität wurde eine Professur für Frauengesundheitsforschung gefördert. Die Universität der Künste richtete ebenfalls Gastprofessuren und ein Mentoringprogramm ein.

Insgesamt stehen für das Berliner Förderprogramm drei Millionen EUR pro Jahr aus Mitteln des Bundes (1,5 Mio. EUR), des Landes Berlin (1 Mio. EUR) und der Hochschulen (500 000 EUR) zur Verfügung. Der Frauenanteil am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal der Berliner Hochschulen beträgt durchschnittlich 36,5%, bei den Professuren aber nur 14,2%. Das Berliner Programm soll Promotion und Habilitation von Nachwuchswissenschaftlerinnen sowie die Vergabe von Gastprofessuren und Lehraufträgen an Frauen fördern.

### **1.3 Das Forschungsteam "WorkComm-G" der Universität Heidelberg bittet um Mitwirkung bei der Fragebogenaktion zum Thema "Kommunikation am Arbeitsplatz"**

WorkComm-G ist ein Forschungsteam der Universität Heidelberg, das sich im Rahmen eines interdisziplinären Forschungsschwerpunkts der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit Kommunikation am Arbeitsplatz beschäftigt. Dazu gehören z.B. Bereiche wie Teamarbeit,

Informationsfluss, Anleitung durch den Vorgesetzten bzw. die Vorgesetzte, Konfliktverhalten, Gesprächssensibilität, Flexibilität, Effizienz, etc. Mit Ausfüllen des Fragebogens kann ein direkter Beitrag zur sozialwissenschaftlichen Forschung geleistet werden.

Alle Angaben bleiben anonym. Die Beantwortung der Fragen nimmt etwa 40 Min. in Anspruch.

Fragebogen:

<http://thimm.psi.uni-heidelberg.de/fragebogen/>

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 2. Gleichstellungspolitik

### 2.1 Geschäftsstelle Gender-Mainstreaming, Berlin hat Arbeit aufgenommen: Geschlechtergerechtigkeit in der Verwaltung

In der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Berlin hat seit Jahresbeginn die Geschäftsstelle Gender Mainstreaming ihre Arbeit aufgenommen. Unter der Leitung von Frau Dr. Ute Weinmann fungiert diese bei Staatssekretärin Susanne Ahler angesiedelte Stabsstelle als Geschäftsstelle der geplanten Landeskommission Gender Mainstreaming. Sie ist zuständig für die Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation des Gender Mainstreaming-Konzepts des Senats in den Berliner Verwaltungen, betreut die Dienststellen fachlich und berichtet an das Abgeordnetenhaus. Im April dieses Jahres sollen die ersten Pilotprojekte in den Berliner Haupt- und Bezirksverwaltungen beginnen.

Geplante Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Berliner Verwaltungen:

Stufe I (Pilotphase) 1 Jahr. Beginn: 01.04. 2003. Pilotprojekte in ausgewählten Bereichen der Haupt- und Bezirksverwaltungen  
Stufe II (Hauptphase) 2 Jahre. Beginn: 01.04. 2004. Einbeziehung aller Senats- und Bezirksverwaltungen mit Pilotprojekten  
Stufe III Flächendeckende Einführung (ab 2006) des Gender Mainstreaming in der Berliner Verwaltung – mit Berücksichtigung der bis dahin gewonnenen Evaluationsergebnisse.

Die Geschäftsstelle Gender Mainstreaming ist unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Dr. Ute Weinmann (Leiterin) 030/9013-8102

Elvi Strache 030/9013-8917

Dr. Mandane Manko 030/9013-8918

Martina Baude 030/9013-8917

Liane Kock 030/9013-8919

### 2.2 Hochschulabsolventinnen verdienen weniger

Hochschulabsolventinnen und –absolventen 2000 in der Schweiz - Grosse regionale Unterschiede beim Eintritt ins Erwerbsleben

Beim Eintritt ins Erwerbsleben unterscheidet sich die Situation der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein Jahr nach Studienabschluss beträchtlich nach Geschlecht, Sprachregionen und Studienrichtungen – und dies vor allem bezüglich des Einkommens und des Anteils Erwerbsloser. Das zeigen die neuen Indikatoren, die auf der Homepage des Bundesamtes für Statistik (BFS) angeboten werden. So lag zum Beispiel im Jahr 2001 das Erwerbseinkommen der Universitätsabsolventinnen und -absolventen aus der Deutschschweiz um 28% über jenem ihrer Tessiner Kollegen und um 18% über jenem ihrer Kollegen aus der Romandie. Bei den Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen übertrafen die Deutschschweizer die Tessiner um 20% und die Romands um 15%. Die Frauen waren mit einer Quote von 2% doppelt so häufig erwerbslos wie ihre männlichen Kollegen.

Weitere Informationen:

<http://www.statistik.admin.ch/news/pm/0350-0302-50.pdf>

### 2.3 OECD-Studie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) fordert ihre Mitgliedsstaaten auf, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.

Eine OECD Studie erbringt den Nachweis, dass eine ausgewogene Politik zwischen Arbeit und Familienleben viele Vorteile für die Gesellschaft mit sich bringt. Sie fördert die Beschäftigung, die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Entwicklung der Kinder und verbessert die wirtschaftliche Situation von Familien.

Die Studie **Babies and Bosses: Reconciling Work and Family Life**, zur Beteiligung der Eltern am Arbeitsmarkt in Australien, Dänemark und den Niederlanden zeigt, wie familienfreundliche Politiken wie z.B. Kinderbetreuung, Erziehungsurlaub und Steuererleichterungen zu

einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Der Zugang zu einem bedarfsgerechten und verlässlichen Betreuungsangebot für Kinder ist ein entscheidender Faktor. In Dänemark sind viel mehr kleine Kinder in öffentlichen Kinderbetreuungsstätten als in den beiden anderen Ländern. Die Subventionen sind hoch, die meisten Frauen sind vollzeitbeschäftigt, und die Eltern sind von der hohen Qualität der öffentlichen Kindertagesstätten und Kindergärten überzeugt, was die langjährigen Erfahrungen bei der Nutzung von gemeinschaftlichen Kinderbetreuungseinrichtungen in den skandinavischen Länder widerspiegelt. In Australien wird die staatliche Kinderbetreuung nicht so großzügig unterstützt wie in Dänemark. Sie ist aber flexibler und ermöglicht den Eltern, unter den verschiedenen Betreuungsangeboten das für sie günstigste auszuwählen. In den Niederlanden wird die öffentliche Kinderbetreuung größtenteils nicht finanziell unterstützt und kann für Familien mit mehr als einem Kind im Vorschulalter unerschwinglich teuer werden. Deshalb sind viele holländische Mütter oft nur teilzeiterwerbstätig oder geben ihren Beruf auf, wenn sie mehr als ein Kind haben.

In allen drei Ländern hat der bezahlte Erziehungsurlaub zu einer lebhaften politischen Debatte geführt. In Dänemark gibt der bezahlte Erziehungsurlaub den Eltern die Möglichkeit, für ihre Kinder bis zum ersten Geburtstag zu sorgen. Einige Arbeitgeber in Australien stellen einen bezahlten Urlaub für Kinderbetreuung zur Verfügung, aber es gibt für Eltern, die Kindererziehungsurlaub nehmen, keinen allgemeinen Anspruch auf Zahlungen. Der Bericht vertritt den Standpunkt, dass es überraschend sei, dass der bezahlte Elternurlaub einen so hohen öffentlichen Stellenwert besitzt, obwohl den Eltern damit lediglich während der ersten Wochen oder Monate nach der Geburt des Kindes geholfen wird. Die Probleme, mit denen die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf konfrontiert werden, reichen weit über den Zeitabschnitt hinaus, wo ihre Kinder noch klein sind. Die Niederlande haben sich diesem Problem zumindest teilweise gewidmet, indem sie den Eltern familiengerechtere Formen der Arbeitszeitgestaltung zur Verfügung stellen. In allen drei Ländern benachteiligt die existierende Arbeitsplatzkultur Väter, die familienfreundliche Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Es sind daher größtenteils die Mütter, die Urlaubsregelungen, Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeit nutzen. Das kann ihre beruflichen Karrieremöglichkeiten im Vergleich zu den Männern erheblich beeinträchtigen und trägt nicht zur Verbesserung der Chancengleichheit der Frauen im Arbeitsleben bei. Es ist daher unbedingt erforderlich, die Einstellung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gegenüber Männern, die familienfreundliche Leistungen in Anspruch nehmen, zu verändern.

Bericht:

OECD Pressestelle (Fax: 0033 1 4524 8003 oder [mailto: news.contact@oecd.org](mailto:news.contact@oecd.org))

Willem Adema, OECD Abteilung für Sozialpolitik, steht für weitere Anfragen gern zur Verfügung (Tel: 0033 1 4524 1557 oder [mailto: willem.adema@oecd.org](mailto:willem.adema@oecd.org)).

## 2.4 Italien nimmt Gleichstellung in die Verfassung auf

Männer und Frauen haben in Italien ab sofort die gleichen Chancen bei der Bewerbung um öffentliche Ämter: Die zweite Kammer des italienischen Parlaments verabschiedete in Rom ein Gesetz, wonach die Chancengleichheit beim Zugang zu öffentlichen Ämtern und Funktionen in die Verfassung aufgenommen wird. Nach dem geänderten Artikel 51 muss "die Republik mit angemessenen Mitteln die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern fördern".

Der Frauenanteil im römischen Parlament verdeutlicht den Handlungsdruck: Mit 9,2 Prozent Frauen in der Volksvertretung ist Italien europaweit das Schlusslicht. Schweden liegt mit 42,7 Parlamentarierinnen an erster Stelle. Rund 32 Prozent der Abgeordneten des Deutschen Bundestages sind Frauen.

Quelle: Rom, AFP 20.02.2003

## 2.5 Hundert Jahre Frauenstudium in Bayern

Vor 100 Jahren erlaubte Prinzregent Luitpold per Dekret die Zulassung von Frauen zum Studium an den bayerischen Universitäten. An der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München findet aus Anlass dieses Jubiläums im Sommersemester 2003 eine Ringvorlesung statt. "Von Berghexen bis Zellforschung - Wissenschaftliche Spitzenforschung heute" heißt die Reihe, in der vom 08.04.2003 bis 08.07.2003 Spitzenwissenschaftlerinnen wie Prof. Jutta Limbach oder Prof. Ruth Lapidoth ihre Spezialgebiete vorstellen.

Renommierte Wissenschaftlerinnen aus ganz Deutschland, Israel und den USA sowie junge Spitzenforscherinnen von der LMU geben Einblicke in ihre Spezialgebiete. Abschließend findet am 08.07.2003 eine Podiumsdiskussion zur Zukunft von Frauen in der Wissenschaft statt.

Die Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Bayerischen Hochschulen macht mit der Wanderausstellung "Forschen, lehren, aufbegehren - 100 Jahre akademische Bildung von Frauen in Bayern" auf das Jubiläum aufmerksam sowie mit zahlreichen weiteren Veranstaltungen. Die Ausstellung gastiert vom 02.07.2003 bis 08.08.2003 im Einsäulensaal der Münchner Residenz.

Informationen zum Jubiläumsprogramm:

<http://www.lrz-muenchen.de/~baylakof/Ausstel.htm#Fuehrung>

## 2.6 Weiterbildungsstudium für Gleichstellungsarbeit und Führungskräfte

Am 1. Mai beginnt das Sommersemester des virtuellen Weiterbildungsstudiums für Gleichstellungsarbeit und Führungskräfte "VINGS-Qualifizieren".

VINGS ist ein hochschulübergreifendes Kooperationsprojekt der Frauen- und Geschlechterforschung an den Universitäten Bielefeld, Bochum, Hannover und der FernUniversität in Hagen. Das Projekt wird mit einer Laufzeit von 33 Monaten durch das BMBF im Rahmen des Programms "Neue Medien in der Bildung" gefördert. Mit dem Projekt VINGS - Virtual International Gender Studies - begibt sich die Frauen- und Geschlechterforschung in "virtuelle Räume" und sucht nach Wegen einer adäquaten Nutzung der Neuen Medien für das akademische Lehren und Lernen. Dies schließt eine kritische Reflexion der aktuellen technisch-medialen Entwicklungen und ihrer Folgen ein.

Das internetbasierte Weiterbildungsprogramm richtet sich an Interessierte, die in der Frauen- und Gleichstellungsarbeit öffentlicher und privater Organisationen sowie

in politischen Funktionen und Führungspositionen tätig sind und sich für Gender- und Gleichstellungsfragen sensibilisieren wollen.

Ziel des Angebotes ist es, die Gleichstellungsarbeit zu professionalisieren und Führungskompetenzen zu vermitteln. Der Studiengang kann mit einem Zertifikat der FernUniversität in Hagen abgeschlossen werden. Dafür ist die erfolgreiche Teilnahme an vier Kursen sowie eine Abschlussarbeit notwendig. Außerdem kann für jeden Kurs ein qualifizierter Teilnahmenachweis erworben werden.

Im Sommersemester bietet das im Rahmen der "Virtual International Gender Studies" (VINGS) entwickelte Studium die beiden Kurse "Praxis der Gleichstellungsarbeit" und "Geschlecht, Körper, Kultur" sowie die ersten Präsenzseminare an. Am 17. Mai findet eine freiwillige Einführung in die Arbeit mit der Lern- und Kursumgebung statt.

Einschreibungen sind bis zum **15. April 2003** möglich.

Weitere Informationen: Tel.: 02331/ 987 4219 oder 4206 und im Internet:

<http://www.vings.de>

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

### 3. Hochschulen

#### 3.1 Dienstrechtsreform: Besetzung von Juniorprofessuren in den Jahren 2001 und 2002

In einer Pressemitteilung vom 06.02.2003 teilte das BMBF erste Zahlen über die Besetzung von Juniorprofessuren mit, die seit Mitte 2001 an insgesamt 48 Universitäten ausgeschrieben wurden. Von 623 Stellen, deren Erstausstattung das BMBF fördert, konnten bisher 353 Stellen besetzt werden. Der Frauenanteil liegt bei 25,7% (88 Stellenbesetzungen); 15% der Stellen wurden mit Personen aus dem Ausland besetzt.

Ende letzten Jahres führte die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) eine Umfrage zur Besetzung von Juniorprofessuren bei den Universitätsleitungen durch. Mit einem Rücklauf von 32 Universitäten konnten 388 Ausschreibungen und 220 Berufungen erfasst werden. In diesem Sample lag der Frauenanteil an den Besetzungen bei knapp über 30%. Der Anteil an den Bewerbungen lag bei 27,5% (BMBF: 25,4%). Die BuKoF-Umfrage brachte weiter zu Tage, dass knapp ein Drittel der Besetzungen Hausberufungen waren; der Frauenanteil daran entspricht ihrem Anteil an allen Besetzungen insgesamt. Außerdem gaben die Universitäten in ihrer großen Mehrheit an, dass das Qualifikationsniveau höher sei als bei den Besetzungen der bisherigen AssistentInnen-Stellen.

Der vom BMBF bei der Besetzung von Juniorprofessuren angestrebte Frauenanteil von 40% wird gegenwärtig nicht erreicht. Ebenso wenig wird das Potenzial an Promovendinnen (2001: 35,2%) ausgeschöpft. Differenzen in der Bewertung, ob die Besetzung der Juniorprofessuren mit Frauen bisher ein Erfolg sei oder nicht, ergeben sich aus der Tatsache, welche Bezugsgröße für den Vergleich gewählt wird. Im Vergleich zu einem Professorinnenanteil von 11% ist ein Anteil von 25% an den Juniorprofessuren ein Erfolg. Im Vergleich zu einem Frauenanteil von 27% bei den AssistentInnenstellen, die wie die Juniorprofessuren die Promotion als Eingangsqualifikation fordern und befristet sind, wäre ein Gleichstand bzw. sogar ein geringfügiger Rückgang festzustellen.

Pressemitteilung des BMBF vom 06.02.2003: <http://www.bmbf.de/presse01/800.html>

Ergebnisse der Umfrage der BuKoF: Marianne Kriszjo, Andrea Löther, Chancengleichheit für Juniorprofessorinnen, in: Femina Politica 1/2003.

<http://www.femina-politica.de/>

#### 3.2 Bericht zur Begutachtung der Hamburger Hochschulen veröffentlicht

Die im Sommer 2002 eingesetzte Expertenkommission zur Begutachtung der Hamburger Hochschulen unter Vorsitz des ehemaligen Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Dr. Klaus von Dohnanyi, hat am 30. Januar 2003 ihren Bericht veröffentlicht. Der Bericht wurde am 13. Februar der Presse vorgestellt.

Die Kommission empfiehlt u.a. die flächendeckende Einführung des konsekutiven Bachelor- / Master-Studiensystems, die Verbesserung der Betreuungsintensität, Auswahlverfahren der Studierenden durch die Hochschulen, die Schaffung weitgehend selbständiger Studien- und Forschungssektionen sowie eine Schwerpunktsetzung in der Forschung unter Berücksichtigung der Hamburger Wirtschaftsstruktur und der geplanten Wirtschaftsschwerpunkte. Außerdem werden Vorschläge für die Angebotsstruktur gemacht, basierend auf dem zu erwartenden Absolventenbedarf in der Region Hamburg im Jahr 2012.

Angaben zu Gleichstellung oder Frauen- und Genderforschung fehlen in dem Bericht. Bericht und Zusammenfassung

[http://www.hamburg.de/fhh/behoerden/behoerde\\_fuer\\_wissenschaft\\_und\\_forschung/](http://www.hamburg.de/fhh/behoerden/behoerde_fuer_wissenschaft_und_forschung/)

#### 3.3 Schleswig-Holstein: Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission vorgelegt

Nach Angaben der Kultusministerin von Schleswig-Holstein, Ute Erdsiek-Rave, zielen die Empfehlungen der Kommission nicht nur auf Verlagerung von einzelnen Studiengängen, sondern umfassen einen umfangreichen Katalog von Umstrukturierungen im internen Hochschulbereich. Die Landesregierung arbeitet entsprechend bereits an der Novellierung des Landeshochschulgesetzes und der Hochschulfinanzierung. Kernpunkte dieser Reformen sind die Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse, die Schaffung effektiverer

Entscheidungsstrukturen innerhalb der Hochschulen durch die Stärkung der Rektorate und Dekanate sowie die Umstellung auf eine stärker leistungsorientierte Mittelzuweisung.

Zentrales Element des künftigen Verhältnisses zwischen Land und Hochschulen soll ein Hochschulvertrag sein, der die Leistungen des Landes für einen Zeitraum von fünf Jahren enthalten soll.

Presseerklärung vom 27.03.2003:

<http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de>

Bericht als pdf-Datei:

[http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller\\_20Bestand/MBWFK/Information/PDF/Erichsen,property=pdf.pdf](http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/MBWFK/Information/PDF/Erichsen,property=pdf.pdf)

### **3.4 Berlin: Expertenempfehlung für künstlerische Hochschulen**

Die im September 2002 eingesetzte ExpertInnenkommission mit sechs Mitgliedern (darunter zwei Frauen) unter Vorsitz des Generalsekretärs der Kultusministerkonferenz und früheren Staatssekretärs der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Prof. Dr. Erich Thies, legte am 12.3.2003 ihren Bericht vor. Ein gemeinsames Dach oder eine Fusion wird nicht empfohlen, da keine Synergieeffekte zu erzielen seien und die ausgeprägte Profilbildung der Berliner Hochschulen verloren ginge. Empfohlen wird die Einstellung eines Studiengangs sowie die stärkere Kooperation und Abstimmung.

Nach Meinung der Kommission muss es Ziel der Berliner Kunsthochschulen sein, ihre hohe künstlerische Reputation für den nationalen und internationalen Wettbewerb zu erhalten bzw. auszubauen.

[http://www.science.berlin.de/1\\_aktuell/inhalt/2\\_presse/2003/030312.html](http://www.science.berlin.de/1_aktuell/inhalt/2_presse/2003/030312.html)

### **3.5 Hessen: Wissenschaftsministerium und Hochschulen beginnen Evaluation der leistungsbezogenen Hochschulbudgetierung**

Knapp drei Monate nach Einführung der leistungsbezogenen Hochschulbudgetierung in Hessen hat sich eine Steuerungsgruppe konstituiert, die die konkreten Auswirkungen der leistungsbezogenen Budgetierung in ihrer Erprobungsphase bis Ende 2005 untersuchen, die Methoden und Leistungskriterien kritisch überprüfen und der Landesregierung Anregungen für Verbesserungen geben soll. Der Steuerungsgruppe gehören drei Vertreter der Hochschulen, der Staatssekretär und ein weiterer Mitarbeiter des Wissenschaftsministeriums sowie ein externer Experte an, ausschließlich Männer.

Geprüft werden soll:

- das Verhältnis und die spezifischen Funktionen der Bestandteile des Gesamtbudgets der Hochschulen (Grundbudget, Erfolgsbudget, Sondertatbestände, Innovationsbudget)
- die konkreten Leistungskriterien und die Wertigkeit der Parameter
- die Veränderungen innerhalb der Hochschulen auf Grund des neuen Finanzierungssystems

<http://www.hmwk.hessen.de/db/pressemitteilungen/pm-detail.php4?Eingang=20030319153726>

### **3.6 Neuordnung der Hochschulzulassung beschlossen**

Die Kultusministerkonferenz hat sich am 06.03.2003 auf die Neuordnung der Hochschulzulassung geeinigt. Demnach wird das allgemeine Auswahlverfahren künftig nach zwei möglichen Modellen gestaltet, wobei die Länder entscheiden, welches der beiden Modelle sie anwenden wollen.

Nach dem von NRW entwickelten Modell suchen sich die besten 25 Prozent der AbiturientInnen eines Jahrgangs ihre Wunschhochschule aus. Die nächsten 25 Prozent der Studierenden werden von den Hochschulen ausgewählt und 50 Prozent der StudienanfängerInnen in den sieben bundesweiten Numerus-Clausus-Fächern (Medizin, Biologie, Psychologie, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie, Betriebswirtschaftslehre) werden dann im ZVS-Vergabeverfahren nach Durchschnittsnote und Wartezeit vergeben.

Nach dem von Baden-Württemberg entwickelten Modell werden die ersten 50 Prozent der Studienplätze durch die Hochschulen vergeben, danach wählen 25 Prozent der Abiturbesten sich ihre Hochschule aus. Die restlichen 25 Prozent der Studienplätze werden dann im ZVS-Vergabeverfahren verteilt.

Die erforderliche Novelle des Hochschulrahmengesetzes wird nun durch eine gemeinsame Gesetzesinitiative der Länder eingeleitet. Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) wird die Voraussetzungen für die Einführung des neuen Vergabeverfahrens zum WS 2004 schaffen.

Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Professor Dr. Klaus Landfried, äußerte seine Zufriedenheit über das gestrige Votum der Kultusministerkonferenz (KMK), ein stärkeres Selbstauswahlrecht der Hochschulen im ZVS-Auswahlverfahren zu ermöglichen: "Die KMK hat Handlungsfähigkeit bewiesen. Wenn die rechtlichen Vorgaben entsprechend geändert sind, kann jedes Land den Hochschulen ein vorrangiges Auswahlrecht für die Hälfte der Studienplätze geben. Wir appellieren an die Länder, dieses von Baden-Württemberg vorgeschlagene Modell zu wählen."

Presseerklärung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung NRW, 07.03.2003,

[http://www.bildungsportal-nrw.de/BP/Presse/Meldungen/PM\\_2003/pm\\_07\\_03\\_2003.html](http://www.bildungsportal-nrw.de/BP/Presse/Meldungen/PM_2003/pm_07_03_2003.html)

Presseerklärung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, 06.03.2003, Nr. 043/2003,

<http://www.mwk-bw.de/Aktuelles/index.html>

Presseerklärung der HRK vom 07.03.2003,

<http://www.hrk.de/presse/3085.htm>

### 3.7 Niedersächsische Stiftungshochschulen können Professorinnen und Professoren selbst berufen

Die fünf niedersächsischen Stiftungshochschulen können ihre Professorinnen und Professoren in Zukunft selbst berufen. Das entschied am 24.2.2003 der Wissenschaftsminister Thomas Oppermann kurz vor der Amtsübergabe an Lutz Stratmann. Nach dem NHG kann das Wissenschaftsministerium sein Berufungsrecht auf die Hochschulen "in der Weise übertragen, dass das Präsidium im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat die Professorinnen und Professoren beruft."

Oppermann betonte, er sei mit diesem Schritt der Bitte der Stiftungshochschulen und zahlreicher designierter Mitglieder der Stiftungsräte nachgekommen. Der Verzicht des Staates auf das Berufungsrecht ist in der deutschen Hochschulgeschichte bislang einmalig. Seit dem 1. Januar 2003 sind die Universitäten Göttingen, Hildesheim und Lüneburg, die Fachhochschule Osnabrück sowie die Tierärztliche Hochschule Hannover Stiftungshochschulen.

[http://www.mwk.niedersachsen.de/master/0,,C1508243\\_N1206476\\_L20\\_D0\\_I731,00.html](http://www.mwk.niedersachsen.de/master/0,,C1508243_N1206476_L20_D0_I731,00.html)

### 3.8 Zunehmende Akzeptanz der Studiengänge "Bachelor und Master"

Nach Ansicht von Johanna Witte vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) wird das Argument, Bachelor- und Masterstudiengänge seien noch vollkommen umstritten und die Umstellung auf das neue Studiensystem noch fraglich, zunehmend durch die Realität widerlegt. 77,3 Prozent der Erstsemester sind an der Universität Bochum inzwischen in Bachelor-Studiengängen eingeschrieben; in Bielefeld sind es 46,2 Prozent und in Paderborn mittlerweile 35,7 Prozent. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag der durchschnittliche Anteil der Bachelor-Studierenden an den Studienanfängern im letzten Jahr noch bei vier Prozent. Da sich aber immer mehr Hochschulen für eine konsequente Umstellung auf die neue Studienstruktur entscheiden, dürfte dieser Anteil nach Ansicht des CHE den nächsten Jahren erheblich steigen.

Der Bachelor wird eine wichtige Funktion für diejenigen Studierenden haben, die in verschiedenen Ländern studieren wollen. Dieser erste Abschluss wird sich voraussichtlich zur entscheidenden Schnittstelle beim Hochschulwechsel entwickeln und damit für ausländische Studierende, die an deutschen Hochschulen weiterstudieren wollen, genau so bedeutend sein wie für deutsche Studierende, die ins Ausland wechseln möchten. Das Vordiplom, das in anderen europäischen Ländern unbekannt ist, kann diese Funktion nicht in ausreichendem Maße übernehmen.

Darüber hinaus soll sich der Bachelor als eigenständiger berufsbefähigender Hochschulabschluss mit einer Studiendauer von nur drei bis vier Jahren etablieren. Die konsequente Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist nur bei einer gleichzeitigen Reform der Studienstrukturen und Überarbeitung der Inhalte sinnvoll möglich. „Der nun schneller in Gang kommende Umstellungsprozess, den die Universitäten Bielefeld, Bochum und Paderborn schon weit vorangetrieben haben, hat daher große Bedeutung für das deutsche Hochschulsystem“, meint Johanna Witte.

Weitere Informationen:

<http://www.che.de/news.php?id=64>

### 3.9 Informationen über Bachelor- und Master Studiengänge

Mehr Informationen über die Qualität der deutschen Bachelor- und Master-Studiengänge gibt es jetzt im Internet. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Akkreditierungsrat haben dabei eng zusammengearbeitet.

Der Akkreditierungsrat hat in einer Zentralen Datenbank alle Studiengänge veröffentlicht, die bislang akkreditiert, d.h. auf ihre Qualität hin überprüft und mit dem Gütesiegel einer zugelassenen Agentur versehen wurden. Dort gibt es Hinweise zum Profil eines Studiengangs oder zu seiner Bewertung durch eine externe Gutachtergruppe. Vor allem Studieninteressierte und Arbeitgeber sollen damit Unterstützung bei der Einschätzung von Studienangeboten finden.

Die Angaben zur Akkreditierung wurden in den Datenbestand des HRK-Hochschulkompass eingegliedert. Dies ist die umfangreichste Online-Datenbank über die deutschen Hochschulen und ihre Studienangebote. Die Verlinkung beider Angebote sowie ein benutzungsfreundliches Such- und Abfragesystem sollen einen raschen Zugang zu allen verfügbaren Detail-Informationen ermöglichen.

Die Akkreditierung ist ein für Deutschland noch relativ neues Verfahren, die Qualität von Studienangeboten sicherzustellen. Es wurde mit der Zulassung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland eingeführt. Dabei werden neu geplante Studiengänge auf Konzeption und Rahmenbedingungen hin überprüft und zertifiziert. Zu diesem Zweck sind in den letzten Jahren eine Reihe von Agenturen entstanden, die durch den Akkreditierungsrat zugelassen werden.

Sowohl von der Homepage des Akkreditierungsrats

<http://www.akkreditierungsrat.de>

als auch über den HRK-Hochschulkompass

<http://www.hochschulkompass.de>

sind jetzt umfangreiche Informationen zu Inhalten und Qualität der Bachelor- und Master-Angebote abrufbar.

<http://www.hrk.de/presse/3088.htm>

### 3.10 Diskussion um Studiengebühren

Als Reaktion auf das Urteil des Bundesfassungsgerichts vom 19. März 2003 wurde in Baden-Württemberg ein Gesetzantrag eingebracht, dass an den Hochschulen des Landes statt einer Rückmeldegebühr, die ausschließlich an das Verwaltungshandeln bei der Rückmeldung anknüpft, es einen Verwaltungskostenbeitrag der Studierenden in Höhe von 75 Euro je Semester geben soll. Das Bundesverfassungsgericht hatte am 19. März 2003 die Rückmeldegebühr nach § 120a des baden-württembergischen Universitätsgesetzes in Höhe von 100 Euro pro Semester für verfassungswidrig und damit nichtig erklärt.

Pressemitteilung des baden-württembergischen Kultusministeriums vom 26.03.2003: <http://www.mwk-bw.de/Aktuelles/index.html>

Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 19.03.2003: <http://www.bverfg.de/cgi-bin/link.pl?presse>

Urteil des BVG: [http://www.bverfg.de/entscheidungen/ls20030319\\_2bvl000998](http://www.bverfg.de/entscheidungen/ls20030319_2bvl000998)

Das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) hat Modellrechnungen zu finanziellen Effekten von Studiengebühren vorgelegt, die in Zusammenarbeit mit den Universitäten Bayreuth und Erlangen-Nürnberg erstellt wurden. Die Studie untersucht dabei auch die Wirkungen verschiedener Gebührenmodelle - Modelle, die sich an den fachbezogenen, realen Kosten des Studiums orientieren oder an den finanziellen Vorteilen, die AbsolventInnen später am Arbeitsmarkt haben, sowie Darlehenssysteme - auf die Finanzsituation von Hochschulen. Das CHE sieht aufgrund dieser Studien "erhebliche Potenziale zur Verbesserung der Studiensituation".

<http://www.che.de/news.php?id=66>

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 4. Forschungseinrichtungen

### 4.1 BLK beschließt Regelungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen

Die Bund-Länder-Kommission hat die Umsetzung des Gleichstellungsdurchsetzungsgesetzes von Frauen und Männern in den gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen beschlossen. Der Beschluss zielt auf die Einführung gleichstellungsfördernder Personalmaßnahmen ab und dient so der Beseitigung bestehender sowie der Verhinderung künftiger Diskriminierungen wegen des Geschlechts.

Die für die Forschungseinrichtungen verbindlichen Grundsätze, sollen Diskriminierungen auf Grund des Geschlechtes bei der Personalgewinnung - bei Bewerbungsgesprächen und Auswahlentscheidungen - verhindern. Sie regeln die Wahl von Gleichstellungsbeauftragten, deren Rechtsstellung und bieten Lösungswege für Konfliktfälle an.

Darüber hinaus zielen die Regelungen auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.

Bund und Länder wollen bei der institutionellen Förderung von Forschungseinrichtungen sicherstellen, dass die in dem Katalog niedergelegten Grundsätze umgesetzt werden.

Pressemitteilung 12/2003 vom 31. März 2003:

<http://www.blk-bonn.de/pressemitteilungen/presse12-2003.htm>

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 5. Frauen in der industriellen Forschung (Neuer Anker)

### 5.1 Bundesministerinnen Bulmahn und Schmidt rufen zum Girls' Day 2003 auf

Mädchen sollen handwerkliche und technische Berufe kennen lernen

Der "Girls' Day - Mädchen Zukunftstag" geht in die dritte Runde. Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung (BMBF), und Renate Schmidt, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), rufen Mädchen, Eltern und Betriebe auf, sich beim bundesweiten Girls' Day am 8. Mai 2003 zu beteiligen. Im vergangenen Jahr nutzten mehr als 42.000 Schülerinnen der 5. bis 10. Klasse die Gelegenheit, insbesondere technische und naturwissenschaftliche Arbeitsbereiche hautnah zu erleben - dieses Mal rechnen die Organisatoren mit doppelt so vielen Teilnehmerinnen. Rund 2.000 Unternehmen und Institutionen aus Industrie, Handwerk, Forschung, Politik und Medien laden in diesem Jahr Mädchen zu Führungen und Diskussionsrunden ein. Dabei wollen sie ihnen vor allem die Gelegenheit bieten, Technik selber auszuprobieren. Zentrales Ziel des Girls' Day ist es, das Berufswahlspektrum der Mädchen zu erweitern und sie mit handwerklichen Aufgabenstellungen sowie mit Menschen, die in solchen Berufen arbeiten, in Kontakt zu bringen.

Noch immer entscheiden sich zu wenig Frauen für technische und naturwissenschaftliche Ausbildungen und Studiengänge. Der Anteil weiblicher Studierender im Fach Informatik liegt beispielsweise erst bei 17 Prozent. Gleichzeitig fokussiert sich das Interesse von über der Hälfte der Mädchen auf lediglich zehn "typisch weibliche" Dienstleistungsberufe. Mit dem Girls' Day möchte die Bundesregierung junge Frauen ermutigen, ihre Fähigkeiten auch in anderen Berufssparten zu zeigen.

"Junge Frauen waren noch nie so gut ausgebildet wie heute. Ihnen stehen alle Berufsfelder offen - sie sollten diese Chance ergreifen", unterstreicht Renate Schmidt, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. "Der Girls' Day zeigt Mädchen und jungen Frauen die Möglichkeiten auf, die technische und naturwissenschaftliche Berufe bieten. An Unternehmen appelliere ich, die Fähigkeiten der Frauen zu nutzen und ihnen durch eine familienfreundliche Unternehmenskultur eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen."

"Der letzte Girls' Day hat gezeigt, dass Mädchen sich für Technik begeistern, wenn sie Gelegenheit und Zugang dazu bekommen. Gerade dort, wo die Schülerinnen selber experimentieren und schrauben konnten, waren die Rückmeldungen der Mädchen und Unternehmen absolut positiv", betont Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn. Trotzdem zögerten viele Schülerinnen nach wie vor, technische oder naturwissenschaftliche Studiengänge ins Auge zu fassen. "Mit dem Girls' Day wollen wir die ursprüngliche Neugier der Mädchen an Technik und Naturwissenschaft wecken. Der Aktionstag bietet eine hervorragende Gelegenheit, Kontakte zwischen Schülerinnen und Arbeitswelt schon vor der endgültigen Berufswahl herzustellen - zu einem Zeitpunkt, an dem Mädchen noch offen sind für neue Perspektiven und Anregungen", erklärt die Ministerin.

An dem Aktionsbündnis beteiligen sich neben dem BMBF und dem BMFSFJ auch die Bundesanstalt für Arbeit (BA), der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), die Initiative D21, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI).

Zum Anmeldeverfahren:

Die Länder unterstützen den Girls' Day, indem sie den Tag als Schulveranstaltung empfehlen. Teilnehmende Organisationen können sich auf der Homepage <http://www.girls-day.de/> eintragen. Hier stehen auch Tipps zur Vermittlung zwischen Betrieben und Mädchen sowie der Antrag auf Freistellung vom Unterricht. Materialien werden auf Anfrage auch kostenfrei zugeschickt vom:

Kompetenzzentrum Frauen in Informationsgesellschaft und Technologie

Ansprechpartnerin: Sabine Mellies

Wilhelm-Bertelsmann-Str. 10

33602 Bielefeld

Telefon: 0521 / 106 7353

Fax: 0521 / 106 7354

<mailto:mellies@kompetenzz.de>

Pressemitteilung Nr. 33 vom 18.03.2003

<http://www.bmbf.de/presse01/816.html>

## 5.2 Young Ladies' Network of Technology"- ein Siemens-Förderprogramm

"Technik braucht Frauen", unter diesem Motto steht das **Young Ladies' Network of Technology**", ein Siemens-Förderprogramm, das mehr Frauen an technisch-naturwissenschaftliche Berufe heranführen soll. Mit Yolante sollen junge Frauen bei der Entscheidung einen technisch-naturwissenschaftlichen Beruf anzustreben, unterstützt werden. Nach dem erfolgreichen Start zum Wintersemester 2002/2003 mit bundesweit über 100 Mentees werden zum Herbst 2003 wieder 100 Teilnehmerinnen aufgenommen. Bewerben können sich jetzt junge Frauen, die im Sommer oder Herbst 2003 ein Studium aufnehmen.

Ein Viertel der Belegschaft der Firma Siemens sind Frauen; jede fünfte weibliche Angestellte verfügt über einen Hochschulabschluss. Ein Großteil der qualifizierten Arbeitsplätze bei Siemens setzt allerdings eine naturwissenschaftliche oder technische Ausbildung voraus.

Mit einem Netzwerk, Praktika, Werkstudententätigkeiten und einem Mentorenprogramm unterstützt Siemens parallel zum Studium. Weitere Informationen zur Auftaktveranstaltung und zum Programm unter:

<http://www.siemens.de/yolante> oder

Bestellung des Yolante-Flyers über

Siemens AG

Corporate Personnel

Germany Recruiting (CP G R)

Wittelsbacherplatz 2

D-80333 Muenchen / Germany

Tel. ++49 89 636 32783

Fax ++49 89 636 36161

[ute.piepenbrock@siemens.com](mailto:ute.piepenbrock@siemens.com)

## 6. Europa und Internationales

### 6.1 INDECS und WomEng

#### Zwei EU-Projekte zur Steigerung des Ingenieurinnenanteils in Ausbildung und Beruf

(Autorin: Dr. Felizitas Sagebiel)

Obwohl der Frauenanteil unter den Studierenden mittlerweile bundesweit die 50%-Marke überschritten hat, lässt sich eine Art 'weibliche' Fokussierung auf geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Fächer feststellen. In technischen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen sind sie immer noch unterrepräsentiert. Hier den Anteil an Frauen zu erhöhen ist im Hinblick auf gesellschaftliche Gleichstellung relevant, da technische und ingenieurwissenschaftliche Berufsfelder prestigeträchtig und gut bezahlt sind.

Dies war der Blickwinkel, mit dem sich ein international zusammengesetztes Forschungsteam (Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Österreich, Finnland, Schweiz, Griechenland, Slowakei) über den Zeitraum von einem Jahr (01.08.2001 - 31.07.2002) auseinandersetzte. Das Thema **"Potentials of Interdisciplinary Degree Courses in Engineering, Information Technology, Natural and Socio-Economic Sciences in a Changing Society" (INDECS)** und deren möglicher Beitrag zur Erhöhung der Frauenquote in technischen Fächern bildeten

den Untersuchungsgegenstand.

Die Attraktivität von Ingenieurwissenschaften steigt nach INDECS durch folgende Maßnahmen:

- Die Einführung von mehr interdisziplinären Studiengängen ist ein sinnvolles Mittel, um den Anteil von Frauen in den Ingenieurwissenschaften und der Informatik zu erhöhen.
- Im Curriculum dieser Studiengänge sollten mindestens 25% sozioökonomische Inhalte enthalten und so früh wie möglich im Studienverlauf verankert sein.
- Zielgruppenorientierte Informationsverbreitung kann die Wahrnehmung und Akzeptanz interdisziplinärer Studiengänge steigern und führt gleichzeitig zur Erweiterung des Berufsspektrums junger Frauen.
- Die Informationsveranstaltungen müssen einhergehen mit Maßnahmen, die zur Imageverbesserung von Technik und Ingenieurwissenschaften beitragen.
- Mentoringkonzepte und ähnliche Begleitmaßnahmen stellen zusätzlich eine erfolgreiche Ergänzung dar, um Studentinnen für technische Studiengänge zu gewinnen.
- Monoedukative Studiengänge oder Lehrangebote (insbesondere in technischen Fächern im Grundstudium) helfen neue Frauengruppen für die Ingenieurwissenschaften zu gewinnen (Best-Practice Beispiele als Modellversuche in Deutschland).

Das EU-Projekt **WomEng "Creating Cultures of Success for Women Engineers"** baut auf den Ergebnissen von INDECS auf und wird unter Beteiligung von 7 europäischen PartnerInnen (aus: Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Österreich, Finnland, Griechenland, Slowakei) seit dem 01.11.2002 durchgeführt (Laufzeit 3 Jahre).

Es werden Faktoren untersucht, die Mädchen und Frauen zu verschiedenen Zeitpunkten ihres Lebens veranlassen, sich für oder gegen Ingenieurwissenschaften zu entscheiden, Erfolg oder Misserfolg zu haben. Unter anderem geht es darum, institutionelle maskuline Kulturen und Strukturen von Universitäten und Berufsfeldern daraufhin zu untersuchen, inwiefern sie Studienerfolg und Berufskarrieren positiv oder negativ beeinflussen. Dieses sog. workpackage wird von Frau Dr. phil. Sagebiel (Universität Wuppertal) als deutscher Partnerin und ihrer Forschungsgruppe (Dr.-Ing. Gaby Hoeborn, Jennifer Dahmen, Tim Ebel) koordiniert. Die Ergebnisse sollen in praktische Maßnahmen und politische Empfehlungen einmünden.

Kontakt:

Dr. Felizitas Sagebiel  
Bergische Universität Wuppertal  
Gaußstr. 20  
42097 Wuppertal  
Telefon (0202) 439 - 2165  
Fax (0202) 439 - 3149  
Email: [sagebiel@uni-wuppertal.de](mailto:sagebiel@uni-wuppertal.de)  
<http://www.uni-wuppertal.de/fb3/paedagogik/sagebiel>

## 6.2 Europäisches Portal für Lernangebote - PLOTEUS

PLOTEUS ist ein europäisches Portal für Lernangebote. Hier sind Informationen über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in ganz Europa zu finden

Die Informationen sind über fünf Hauptthemengebiete abrufbar:

### 1. Lernangebote

Websites von Hochschulen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen und Schulen

### 2. Bildungssysteme

Nationale Bildungs- und Berufsbildungssysteme und verwandte Themen

### 3. Austausch

Teilnahme an europäischen Programmen

### 4. Kontakt

Beratungsmöglichkeiten

### 5. Länderinformationen

Informationen über die Lernangebote in verschiedenen Ländern Europas

PLOTEUS ist ein Service der Europäischen Kommission. Für die Auswahl der Links, die zugehörigen Beschreibungen und die fortlaufende Aktualisierung ist das Euroguidance Network zuständig.

<http://www.ploteus.net/ploteus/portal/home.jsp?mode=1#top>

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 7. **Schwerpunktthema: Gender Budgeting**

## 1. Einleitung

Im Rahmen der Diskussion um die Einführung, Umsetzung und Verankerung von Gender Mainstreaming taucht zunehmend auch der Begriff des Gender Budget bzw. des Gender Budgeting als Instrument des Gender Mainstreaming auf.

In diesem Beitrag soll versucht werden zu erläutern, was unter Gender Budgeting zu verstehen ist, woraus sich Gender Budgeting entwickelt hat und welche Umsetzungsbestrebungen bisher bekannt sind.

In einem zweiten Teil, der in einem der nächsten CEWS-Newsletter erscheinen wird, sollen dann Ansatz- und Verknüpfungspunkte für den Bereich Wissenschaft und Forschung, vor allem in Verbindung mit der Diskussion um die Reform der Hochschulfinanzierung und der Hochschulen allgemein, aufgezeigt werden.

## 2. Begriffsklärungen

In der deutschsprachigen Literatur sind bisher wenige Ausführungen zum Thema Gender Budgeting zu finden. Die verwendeten Begrifflichkeiten sind nicht eindeutig und gleiche Begriffe werden unterschiedlich ausgelegt. Diese Tendenz ist auch in der englischsprachigen Literatur festzustellen, so dass nicht von reinen Übersetzungsunterschieden auszugehen ist.

Gender Budgeting, international häufig auch unter dem Begriff Gender Responsive Budget Initiative geführt, bezieht sich auf Finanz-, Steuer- und Haushaltspolitik und geht von der Grundlage aus, dass die Verwendung einzelner Teile eines Gesamtbudgets (ob auf institutioneller, kommunaler, regionaler, nationaler oder internationaler Ebene) unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer haben kann. Damit wird eine geschlechtsneutrale Zuwendung von Mitteln in Frage gestellt (vgl. exemplarisch Schratzenstaller 2000 und Lowe Morna 2000).

Ausgehend von der vorliegenden Literatur wird in diesem Beitrag vorgeschlagen, den Begriff Gender Budgeting in zwei Teile zu untergliedern. Der erste Teil eines kompletten Gender Budgetings umfasst dabei das Verfahren der Untersuchung eines Haushalts auf geschlechtsspezifische Auswirkungen, die Gender-Budget-Analyse. Ein sich anschließender zweiter Teil, für den hier der Begriff Gender-Budget-Plan vorgeschlagen wird, sollte einen Ausblick auf zukünftige Haushaltsaufstellungen geben und Veränderungsvorschläge für einen geschlechtergerechten Haushalt machen. Sowohl in die Analyse als auch in den Plan fließt dabei die Frage nach der Beteiligung der Geschlechter an der Aufstellung, Verabschiedung und Umsetzung des Haushaltes in die Bewertung ein.

### 2.1 Gender-Budget-Analyse

Angangspunkt einer Gender-Budget-Analyse ist zunächst die Frage nach den Auswirkungen von Ausgaben und Einnahmen innerhalb eines bestehenden Haushaltes.

Dies heißt im Einzelnen:

- wer profitiert von welchen Ausgaben?
  - wer trägt, z.B. über Steuern, wie zu welchen Einnahmen bei?
- In einem zweiten Schritt wird gefragt, wie sich Veränderungen in einzelnen Ausgabe- und Einnahmeposten auswirken und ob dabei Unterschiede in den Auswirkungen auf Frauen und Männer festzustellen sind.

Dabei stehen zwei Fragen im Mittelpunkt:

- wer trägt die Hauptlast der im Haushalt festgeschriebenen geplanten Veränderungen?
- wer profitiert von diesen Veränderungen?

Die Frage nach Veränderungen in Haushaltsposten kann dabei zum einen rückwirkend gestellt werden, d.h. bereits abgeschlossene Haushaltsjahre mit einschneidenden Veränderungen (z.B. Gesetzesänderungen, Kürzungen in einem bestimmten Bereich) werden mit dem Wissen der Gegenwart auf ihre Auswirkungen hin analysiert. Zum anderen kann aber auch vorausschauend versucht werden, die Auswirkungen geplanter Budget-Veränderungen zu berechnen. Anders ausgedrückt kann bei der Gender-Budget-Analyse zwischen dem Prozess der Überprüfung eines bestehenden (öffentlichen) Haushaltes und, bereits in Vorgriff auf den Gender-Budget-Plan der Erstellung eines zukünftigen (öffentlichen) Haushaltes unterschieden werden.

Für die Beschreibung analysierter Haushalte lässt sich dann zwischen drei Haushaltsmodellen unterscheiden (vgl. Schratzenstaller 2002: 135/136):

- geschlechtsblinde,
- geschlechtsneutrale und
- geschlechtsbewusste Haushalte.

Ein Haushalt gilt als geschlechtsblind, wenn er bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern ignoriert oder zu deren Verfestigung beiträgt. Dabei wird zwischen intendierten (z.B. Ehegattensplitting in Deutschland) und nicht-intendierten Effekten (z.B. Bildungsausgaben, von denen Jungen bzw. Männer mehr profitieren, wenn sie eine stärkere Bildungspartizipation aufweisen als Frauen) unterschieden.

Ein Haushalt gilt als geschlechtsneutral, wenn sich die Effekte der Mittelverwendung für Frauen und Männer nicht unterscheiden. Dies bedeutet aber auch, dass einseitig begünstigende Maßnahmen, ob für Frauen oder für Männer, vermieden werden (keine "positive discrimination").

Ein Haushalt gilt als geschlechtsbewusst (engl.: gender-sensitive), wenn Maßnahmen und Instrumente angestrebt werden, die bestehende Ungleichheiten beseitigen sollen. Dies ist der Fall, wenn Maßnahmen bewusst nicht neutral sind, sondern eine Gruppe, z.B. Mütter, bevorzugen, indem zusätzliche Mittel für Kinderbetreuung bereitgestellt werden, damit diese Frauen trotz der immer noch vorherrschenden Arbeitsteilung und damit der Zuständigkeit für die Familien-/Kinderarbeit (auch) einer Erwerbsarbeit nachgehen können.

### 2.2 Gender-Budget-Plan

Der Übergang zum Gender-Budget-Plan, der auf der Grundlage einer Gender-Budget-Analyse Veränderungsvorschläge für die Umstrukturierung finanz- und steuerpolitischer Maßnahmen zur Erreichung eines geschlechtergerecht(er)en Haushaltes beinhaltet, ist fließend. Ein Gender-Budget-Plan sollte unter Einbeziehung der Ergebnisse der Analyse darstellen, für welche Posten des Haushaltes welche Änderungen vorgenommen werden müssten, um die Mittel zwischen den Geschlechtern gerechter zu verteilen. Er macht außerdem Vorschläge, wie Ausgaben oder Einnahmen so umverteilt bzw. geändert werden müssten, dass sie zu geschlechtergerechteren Ergebnissen führen, dass z.B. wirklich diejenigen profitieren, denen Ausgaben zugute kommen sollen.

Budlender / Hewitt verweisen in ihrer Zusammenstellung von Initiativen darauf, dass nach ihrem Wissen noch kein Land Gender Budgeting vollkommen umgesetzt und einen durchgängig geschlechtergerechten Haushalt aufgestellt hat (2002: 7). Zumeist beschränken sich die Initiativen auf die Gender-Budget-Analyse einzelner Bereiche oder Projekte (Budlender / Hewitt 2002: 12). Dies zeigt sich auch in der Betonung der Analyse in der Literatur und dürfte ausschlaggebend dafür sein, dass sich bisher kein separater Begriff, wie etwa der hier vorgeschlagene Gender-Budget-Plan, für die zukünftige Haushaltsaufstellung durchgesetzt hat.

### 2.3 Partizipation

Ein prinzipielles Anliegen des Gender Budgetings, sowohl in der Analyse als auch in der Darlegung von Alternativvorschlägen, ist die Offenlegung der Entstehung eines Haushaltes, d.h. es soll auch die Frage beantwortet werden, wer über einzelne Haushaltsposten bzw. den Gesamthaushalt entscheidet oder entschieden hat.

Es wird dabei im Sinne der Gleichstellung eine die gesellschaftlichen Verhältnisse widerspiegelnde Repräsentanz der Geschlechter angestrebt.

Für die relevanten Ausschüsse im Deutschen Bundestag ergibt sich dabei folgendes Bild:

- von den insgesamt 603 Mitgliedern des Bundestages sind 194 bzw. 32% Frauen
- von den insgesamt 45 ständigen Mitgliedern des Haushaltsausschusses sind 14 bzw. 31% Frauen (stellvertretende Mitglieder: 8 bzw. 18% Frauen)
- von den insgesamt 33 ständigen Mitgliedern des Finanzausschusses sind 7 bzw. 21% Frauen (stellvertretende Mitglieder: 13 bzw. 39% Frauen)
- von den insgesamt 42 ständigen Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit sind 10 bzw. 24% Frauen (stellvertretende Mitglieder: 13 bzw. 31% Frauen)

· Vergleich Europäisches Parlament:

- 626 Abgeordnete, davon 194 bzw. 31% Frauen
- Haushaltsausschuss: 41 ständige Mitglieder, davon 11 bzw. 27% Frauen
- Ausschuss für Wirtschaft und Währung: 42 ständige Mitglieder, davon 11 bzw. 26% Frauen
- Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung: 39 ständige Mitglieder, davon 9 bzw. 23% Frauen

Neben der Unterrepräsentanz von Frauen allgemein (nur 32% bzw. nur 31% der Abgeordneten sind Frauen), zeigt sich, dass Frauen in den relevanten Ausschüssen noch geringer repräsentiert sind als in den Parlamenten. Für das Europäische Parlament wurde an dieser Stelle auch der bzgl. der Mittelverteilung besonders wichtige Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung exemplarisch dargestellt.

Die Aufstellung unterstreicht, dass Frauen in den Haushaltsfragen besonders betreffenden Ausschüssen über nur geringe Einflussmöglichkeiten verfügen und somit im Sinne einer geschlechtergerechten Partizipation weiterer Handlungsbedarf besteht.

### 3. Entstehungsgeschichte von Gender Budgeting

Die erste Initiative für ein Gender Budgeting ging Mitte der 1980er Jahre von der Ökonomie-Professorin Rhonda Sharp aus und führte in Australien zunächst zu einer 5-Jahres-Agenda für Frauen, mit der versucht wurde, staatliche Mittel gerechter zwischen Frauen und Männern aufzuteilen. Theoretisch fundiert wurden die Überlegungen in der feministischen Wirtschaftstheorie, die kritisiert, dass herkömmliche makroökonomische Theorien die unbezahlte Reproduktionsarbeit von Frauen nicht berücksichtigen (vgl. Lowe Morna 2000). Dieser Gedanke wurde dahingehend weitergeführt, dass folglich auch staatliche Haushaltpläne nur scheinbar geschlechtsneutral sind, sich öffentliche Einnahmen und Ausgaben aber tatsächlich unterschiedlich auf Frauen und Männer verteilen. Diese Verteilung kann auf unterschiedlichen Annahmen über die Arbeits- und Aufgabenverteilung von Frauen und Männern beruhen, die durch das Gender Budgeting sichtbar gemacht werden sollen (Schratzenteller 2000: 3). Die mangelnde Berücksichtigung reproduktiver Arbeit als Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Leistung begründet dabei gleichzeitig die Forderung, die Prioritäten in der öffentlichen Mittelverteilung neu zu setzen. Dabei berücksichtigt Gender Budgeting auch die soziokulturellen Bedingungen eines Landes, die Auswirkungen auf die Teilhabe(-möglichkeiten) von Frauen und Männern an öffentlich finanzierten Maßnahmen haben.

Außer in Australien spielte das Gender Budgeting zunächst vor allem in der Entwicklungshilfepolitik eine Rolle. Dort soll bei der Vergabe von Mitteln darauf geachtet werden, wie diese Mittel eingesetzt werden und ob dies unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer hat. Dabei sind beispielsweise auch Fragen nach dem rechtlich gewährten Zugang zu Grund- und Kapitalbesitz von Bedeutung.

Die Zielsetzungen des Gender Budgeting sind demnach von den herrschenden Rahmenbedingungen eines Landes abhängig. Während in vielen Ländern zunächst die rechtliche Gleichstellung im Mittelpunkt steht, gilt es in anderen Ländern, die rechtlich festgeschriebene Gleichstellung und die damit verbundenen gleichstellungs-politischen Maßnahmen mit den notwendigen finanziellen Ressourcen auszustatten. Gender Budgeting stellt also ein Instrument zur Verfügung, das darauf zielt, gesetzliche Ansprüche auch tatsächlich umzusetzen, also von einer de jure Gleichstellung zu einer faktischen Gleichstellung zu kommen. In ihrer Einführung zur Konferenz "Gender Budgets, Financial Markets, Financing for Development. The Gender Dimension of the Global Financial Architecture" im Februar 2002 faßte Prof. Brigitte Young die Bedeutung von Gender Budgeting folgendermaßen zusammen: "Gender Budgeting is an institutional innovation that transforms budgetary processes in a way that public spending and public investment become consistent with social priorities including gender equality and women's empowerment" (Internet-Dokumentation der Tagung "Gender Budgets"). => bitte mit unten stehendem Link verknüpfen

[http://www.glow-boell.de/home/content/d/about\\_us/FI\\_deutsch/Dokumentationen/Genderbudget/Welcome/render\\_top](http://www.glow-boell.de/home/content/d/about_us/FI_deutsch/Dokumentationen/Genderbudget/Welcome/render_top)

#### 3.1 Inhaltliche Grundideen

Auf der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 stellten vor allem Frauen aus Staaten der südlichen Hemisphäre praktischen Erfahrungen vor, die sie aus der Not der Schuldenfalle, in denen ihre Herkunftsländer stecken, entwickelt hatten. Mit Gender Budgeting Projekten wollten sie zum einen zeigen, dass und wie verschieden gesellschaftliche Gruppen (Frauen, Männer, Kinder, Schwarze und Weiße, Alte und Junge) von staatlichen Maßnahmen unterschiedlich profitieren, zum anderen ging es um die Fragen der unterschiedlichen Auswirkungen von Ausgabenkürzungen.

Neben dieser Ausgabenseite soll Gender Budgeting aber auch die Einnahmenseite (z.B. Steuern und Abgaben, aber auch nicht-entstandene Ausgaben durch die Übernahme von Aufgaben von Privathaushalten) betrachten und herausarbeiten, dass und in welcher Weise öffentliche Einnahmen und Ausgaben auf Frauen und Männer verteilt sind und wie sie zukünftig gerechter verteilt werden können.

Dabei muss der jeweilige soziokulturelle Zusammenhang berücksichtigt werden, z.B. Fragen nach dem implizierten Rollenverständnis, auf dem ein Steuersystem beruhen kann, oder nach der Rolle der Sozialversicherungssysteme. Die Durchführung eines Gender Budgeting orientiert sich also je nach Land an unterschiedlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen.

Die unterschiedlichen Aspekte des Gender Budgeting können am Beispiel der Sozialausgaben eines Landes, die in Zeiten knapper Kassen unter besonderer Beobachtung stehen, anschaulich dargestellt werden:

Neben der Frage, wer von geplanten Kürzungen betroffen ist, umfasst das Gender Budgeting auch die Frage nach den Folgekosten solcher Kürzungen. Die Erfahrungen bisheriger Projekte zeigen, dass Frauen als Hauptagentinnen der Reproduktionsarbeit häufig in die häusliche Rolle zurückgedrängt werden, wenn im Zuge der Kürzungen im sozialen Bereich Teile dieser Arbeit nicht mehr vom Staat übernommen werden. Sie stehen damit dem Arbeitsmarkt nicht mehr im gleichen Umfang zur Verfügung, was wiederum Auswirkungen für die Wirtschaft, aber auch für die Frauen persönlich und beispielsweise ihre Altersversorgung hat. Die Frage der Altersvorsorge ist dabei ein typisches Beispiel für die sich nach Ländern unterscheidenden Rahmenbedingungen.

Das Beispiel der Sozialausgaben zeigt somit Gefahren und Chancen einer Diskussion um geschlechtergerechte Haushalte:

- Der Handlungsspielraum für die Haushaltsplanung ist zur Zeit angesichts einer schlechten allgemeinen Wirtschaftslage besonders gering. Jede Debatte über Haushaltskürzungen läuft dabei Gefahr, auf einen Verteilungskampf zwischen potentiell betroffenen, sozial schwachen oder benachteiligten Gruppen (z.B. Arbeitslose oder Migranten und Migrantinnen) oder auf einen Verteilungskampf zwischen einzelnen Haushaltskapiteln (z.B. Bildungs- gegen Kulturausgaben) hinauszulaufen.
  - Haushalte, die dem Gender Budgeting unterzogen wurden, können unkalkulierte Folgekosten von Kürzungen aufzeigen und dabei zu einer effektiveren Nutzung der knappen Ressourcen beitragen helfen.
- Sie können außerdem aufzeigen, wo Kostenverursacher stärker in den Blick genommen werden sollten, anstatt nur die Ausgabenempfänger zu sehen.

Zu betonen ist, dass das Instrument des Gender Budgeting nicht darauf abzielt, Kürzungen im Sozialbereich grundsätzlich zu vermeiden oder ohne konkrete Planungen die Ausgaben für frauenspezifische Programme zu erhöhen. Im Blick ist und bleibt der Gesamthaushalt, inkl. der Frage nach der Entstehung von Haushaltsposten. Um im Umgang mit Gender Budgeting vertraut zu werden und die Vorgehensweisen einzuüben, werden aber zunächst häufig Einzelprojekte herausgenommen (vgl. die Aufstellung von Projekten in Deutschland und international unter 4.1 und 4.2, die ausnahmslos zunächst an Teilbereichen des Gesamthaushaltes ansetzen).

### 3.2 Gender Budgeting und Gender Mainstreaming

Ähnlich wie Gender Budgeting hat auch Gender Mainstreaming seine "Karriere" in der Entwicklungshilfepolitik begonnen (Lind / Loether 2001: 2). Als ein zentrales Jahr für die Weiterentwicklung von Gleichstellungsbestrebungen und die Umsetzung von frauenpolitischen Zielen kann dabei das Jahr 1995 angesehen werden. Die zahlreichen Diskussionen, die in der Vorbereitung auf die 4. UN-Weltfrauenkonferenz in Peking stattfanden, und die Beschlüsse, die dort gefasst wurden, ebneten den Weg zur Implementierung von Gender Mainstreaming als Strategie und Methode zur Verbesserung der Gleichstellung.

Der Begriff des Gender Mainstreaming ist dabei bis heute nicht eindeutig definiert (für eine ausführliche Diskussion hierzu s. Lind / Löther 2001). Nach der allgemeinen Informationsbroschüre der Bundesregierung bedeutet Gender Mainstreaming, "bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen" (BMFSFJ 2002: 5). Danach wird Gender Mainstreaming als Aufgabe verstanden, zu deren Umsetzung in einem notwendigen nächsten Schritt Instrumente entwickelt werden müssen. Für den Finanzbereich könnte sich Gender Budgeting als ein solches Instrument des Gender Mainstreaming herauskristalisieren. Dies zeigte sich z.B. bei der Folgekonferenz zu Peking im Jahr 2000 in New York, auf der "Gender Budgeting als die Innovation allen Staaten als Teil der Gender-Mainstreaming-Prozesse empfohlen wurde" (Petra-Kelly-Stiftung 2002: 16).

Ähnlich wie Gender Mainstreaming nicht zum Ersatz für Gleichstellungsbeauftragte und Frauenförderung werden soll und darf, bedeutet Gender Budgeting nicht, spezielle Frauenhaushalte zu schaffen, die einen Extraposten im Gesamthaushalt ausmachen und die übrigen Bereiche unberührt lassen (vgl. UNIFEM 2000). Gleichzeitig schließen weder Gender Mainstreaming noch Gender Budgeting spezielle Frauenförderung oder spezielle Frauenfördermittel im Sinne eines eigenen Postens im Haushalt aus.

## 4. Durchführung des Gender Budgeting

Allgemein sind die folgenden zwei Grundvoraussetzungen zu beachten:

- Eine Gender-Budget-Analyse kann nur durchgeführt werden, wenn gender-differenzierte Statistiken über Einnahmen und Ausgaben, über Begünstigte und Betroffene vorliegen.
- Der länderspezifische Kontext muss beachtet werden, d.h. (unterschiedliche) ökonomische und soziale Probleme und gesellschaftliche Aufgabenzuschreibungen, die Frauen und Männer im untersuchten Land betreffen, müssen in die Bewertung von Maßnahmen, Steuern, finanziellen Unterstützungen u.a. einbezogen werden.

Im konkreten Einzelfall bedeutet dies (zu den folgenden Ausführungen vgl. Schratzenstaller 2002):

- Zunächst muss geklärt werden, worauf sich das Gender Budgeting beziehen soll und welche einzelnen Kapitel oder Projekte ggf. exemplarisch betrachtet werden sollen.

Dabei kann die Initiative zu einem Gender Budgeting von unterschiedlicher Seite ausgehen:

- Das Gender Budgeting kann top-down eingefordert werden, also von der Bundesregierung, Landesministerpräsident/innen oder von Sach-minister/innen.
- Nicht-Regierungsorganisationen können beteiligt werden, entweder als Anstoßende, als Beteiligte oder als federführende Institution. (Dies könnte, wenn man sich die oben angeführte Beteiligung von Frauen an den entscheidenden Ausschüssen in der BRD bzw. der EU ansieht, auch den Vorteil haben, dass über NROs, in denen Frauen stark beteiligt sind, der Anteil der Frauen an den Entscheidungsprozessen gesteigert würde.)
- Danach muss entschieden werden, ob innerhalb des gewählten Haushaltes oder Kapitels alle Einnahmen und Ausgaben betrachtet werden sollen, oder ob die Analyse (und ein anschließender Bericht) auf einzelne Einnahme-/Ausgabegruppen beschränkt wird. Dabei können entweder absolute Größen (z.B. Bildungsausgaben; Bildungsausgaben für Mädchen / Jungen, Bildungsausgabe pro Mädchen / Junge oder die prozentuale Veränderungen zum Vorjahr (Ausgaben sind gestiegen / gefallen) Gegenstand der Analyse sein. Im Idealfall sollten beide Betrachtungsweisen berücksichtigt werden.
- Die besondere Problematik der Sozialversicherungssysteme und die in ihnen festgeschriebene Rollenzuschreibung, ihre Einnahmen und Ausgaben, muss in das Gender Budgeting einbezogen werden (für Deutschland z.B. die Besonderheiten im Rentensystem, Stichwort "Witwenrente", oder die Familien-mitversicherung der gesetzlichen Krankenkassen).
- Gender Budgeting sollte sich nicht auf den laufenden Haushalt beschränken, sondern Bestandteil der Haushaltsplanung werden. Hierzu sind Analysen abgeschlossener und laufender Haushalte nützlich, eine mittelfristige Zielvorstellung (soll der Haushalt geschlechterneutral oder geschlechtersensibel sein, Wirkung mittelfristiger Maßnahmen) ist unerlässlich. Bisher beschränken sich Gender-Budgeting-Projekte jedoch auf die Analyse von Haushalten und die Formulierung von Alternativen. Eine Implementierung, d.h. eine Institutionalisierung in die haushaltspolitische Planung, wurde nicht vorgenommen.
- Um zumindest eine Berücksichtigung (wenn auch keine Institutionalisierung) des Gender Budgeting zu erreichen, empfiehlt es sich, die Analyse und daraus folgende Veränderungsvorschläge noch während der laufenden Haushaltsdebatte möglichst öffentlichkeitswirksam vorzustellen. Eine Veröffentlichung der Gender Budgeting Ergebnisse zusammen mit der Vorstellung des verabschiedeten Haushalts kann zwar keine Veränderung des Haushaltes mehr bewirken, erreicht aber wahrscheinlich ein größeres Publikum und könnte somit im Hinblick auf kommende Haushaltsplanungen Türen öffnen.

Bei der Betrachtung von Gesamthaushalten und den anteiligen Ausgaben, die speziell Frauen und Mädchen zugute kommen, ist überdies genau zu prüfen, ob alle Ausgaben, die speziell für Frauen und Mädchen getätigt werden, auch tatsächlich zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen, d.h. auch die Wirkung von Maßnahmen muss berücksichtigt werden, z.B. durch die Untersuchung der Art, wie Männer und Frauen mit finanziellen Zuweisungen umgehen. So konnte für den Bereich der Ausgaben zur Bekämpfung von Kinderarmut in zahlreichen Ländern gezeigt werden, dass diese, wenn sie den Frauen ausgezahlt werden und nicht dem Mann als "Haushaltsvorstand", tatsächlich im größeren Maße dem Kind zugute kommen. Wenn man daraus aber den Schluss zieht, solche Mittel in 2-Eltern-Familien nur Frauen ausbezahlen, besteht andererseits die Gefahr, dass die Zuständigkeit der Frau für den familiären Bereich gefestigt wird und somit Anstrengungen für eine gleichmäßigere familiäre Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern beeinträchtigt werden.

Eine tabellarische Auflistung ausgewählter Beispiele eines Gender Budgeting aus deutscher Perspektive (Einnahme- und Ausgabegruppen, positive und negative direkte und indirekte Effekte) bietet Schratzenstaller (2002: 149).

#### 4.1 Gender Budget Initiativen in Deutschland

- Gender Budgeting ist als Instrument des Gender Mainstreaming Regierungspolitik, die Umsetzung ist jedoch noch nicht konkretisiert. Im Koalitionsvertrag für die Regierungszeit 2002-2006 heißt es: "Gender Mainstreaming soll als Methode zur Umsetzung von Artikel 3 des Grundgesetzes in allen Ressorts der Bundesregierung nachhaltig verankert werden. Gender Budgeting ist Teil dieser Strategie."

Im folgenden wird versucht, eine chronologische Auflistung bisheriger Initiativen und Projekte in Deutschland zusammenzustellen:

- Berlin hat als erstes Bundesland im Koalitionsvertrag der SPD-PDS-Regierung vereinbart, auf eine geschlechtergerechte Haushaltsführung hinzuarbeiten. So sollen laut Koalitionsvertrag Wirtschaftsförderprogramme auf ihre Wirksamkeit zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit überprüft werden. Grundlagen für diese Entwicklung hat dabei u.a. die "Initiative für eine geschlechtergerechte Haushaltsführung in Berlin" geschaffen.
- Mecklenburg-Vorpommern hat im Koalitionspapier der rot-roten Landesregierung festgelegt, dass in den nächsten vier Jahren Gender Mainstreaming weiter in der Verwaltung implementiert werden soll. Dazu sollen auch die für ein Gender Budgeting unerlässlichen geschlechterdifferenzierten Statistiken entwickelt, erhoben und ausgewertet werden.
- Die Heinrich-Böll-Stiftung veranstaltete im Februar 2002 eine Tagung in Berlin mit dem Titel "Gender Budgets, Finanzmärkte und Entwicklungsfinanzierung. Gender Aspekte der internationalen Finanzarchitektur", an der führende ausländische Wissenschaftlerinnen teilnahmen, die seit Jahren mit Gender Budgeting befasst sind.
- In NRW befindet sich eine an die Berliner Erfahrungen anlehrende Initiative im Aufbau, an der auch der Koalitionspartner in der Landesregierung, Bündnis 90/Die Grünen, beteiligt ist. Ende September 2002 fand dazu eine Tagung unter dem Titel "Gender Budgeting: Sperriger Name - lohnendes Ziel" statt. Die Dokumentation der Veranstaltung ist im Internet abrufbar unter: <http://www.gruene.landtag.nrw.de/publik/info03/0302-Gender-Budgeting.htm>
- Renate Künast, Bundesministerin für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz, erklärte in einer Rede am 01.11.2002 (Herbsttreffen der Frauen in den Medien von ARD und ZDF), dass sie prüfen lasse, ob Gender Budgeting ein Baustein des Gender Mainstreaming Konzeptes in ihrem Ministerium sein könnte.
- Der Verband Baden-Württembergischer Wissenschaftlerinnen VBWW hat auf seinem Symposium im November 2002 eine Resolution verabschiedet, in der u.a. die Einführung des Gender Budgeting gefordert wird, um damit Mittel zur Umsetzung des Gender Mainstreaming für den Hochschulbereich in Baden-Württemberg freizusetzen.
- In Frankfurt wurde im Januar 2003 der "Arbeitskreis Gender-Budget" gegründet, der den Etat der Stadt Frankfurt analysieren will. In einem ersten Schritt wird dazu die Jugendhilfe untersucht, da für diesen Bereich die erforderlichen geschlechterdifferenzierten Statistiken vorliegen. (<http://www.agisra.de> - die Homepage befindet sich noch im Aufbau)

#### 4.2 Internationale Verbreitung

Gender Budgeting wird oder wurde in zahlreichen Staaten der Erde durchgeführt, die Art der Umsetzung und der Umfang der Gender Budgeting Projekte aber variiert. Die Entwicklungshilfe als einer der Motoren für die Verbreitung von Gender Budgeting (vgl.

Schratzenstaller 2002: 136/137) spiegelt sich in der geographischen Verteilung der Länder, in denen bisher Gender Budgeting Initiativen aktiv wurden: von den 2002 rund 50 Staaten (Budlender / Hewitt 2002: 8) liegt ein großer Teil in Afrika, Lateinamerika, der Karibik und den ärmeren Regionen Asiens. In den letzten Jahren haben sich aber vermehrt auch Initiativen in Europa gegründet.

- Ausgangspunkt des Gender Budgeting war Australien, das über 12 Jahre hinweg Gender-Budgeting-Projekte "top-down" durchführte. Mit dem Regierungswechsel 1996 wurden diese Aktivitäten zunächst jedoch trotz positiver Erfahrungen deutlich zurückgenommen.
- 1996 richtete das "Commonwealth Secretariat" als oberste Koordinierungsstelle der Regierungen der Mitgliedsstaaten des Commonwealth ein Programm zur Umsetzung von Gender Budgets ein. Dieser Einfluss zeigt sich heute darin, dass unter den aktiven Staaten viele zum Commonwealth gehören (z.B. Bangladesch, Indien, Sri Lanka, Südafrika, Uganda).
- In Europa ist, durch den Zusammenhang mit dem Commonwealth wenig überraschend, das Vereinigte Königreich an erster Stelle zu nennen. Dort gibt es nicht nur eine zentrale Gender Budget Group in Westminster, sondern auch eine unabhängige regionale schottische Gruppe, die eng mit dem Parlament in Edinburgh zusammenarbeitet.
- Die skandinavischen Staaten haben sich für die Jahre 2001-2005 verpflichtet, die Gender-Budget-Perspektive als eines von drei Hauptzielen zu verfolgen (Nordic Co-Operation Programme on Gender Equality 2001-2005; unter [www.norden.org](http://www.norden.org)).
- In der Schweiz wurde belegt, dass die Leidtragenden einer rigiden und undifferenzierten Sparpolitik häufig die Frauen sind (Bauer / Baumann 1996). Die Autoren bieten damit fundierte Argumentationshilfen für die Notwendigkeit eines Gender Budgeting, um im Zuge von knappen Finanzmitteln eine ungleiche Behandlung von Männern und Frauen durch die Auswirkungen der Sparpolitik zu vermeiden.
- Im Oktober 2001 fand in Belgien eine Konferenz unter dem Titel "Towards Gender Responsive Budgeting" statt, an der UNIFEM, die OECD, der Nordic Council of Ministers und die belgische Regierung (in Zusammenarbeit mit dem von Beginn an federführenden Commonwealth Secretariat) beteiligt waren.

## 5. Fazit

Gender Budgeting ist ein vielschichtiger, weitreichender Prozess, der sich, bildlich gesprochen, trotz seiner mittlerweile gut 20-jährigen Existenz häufig noch in Kinderschuhen bewegt. Mit der stärker werdenden Betonung des Gender Mainstreaming Ansatzes rückt Gender Budgeting aber auch in Deutschland immer mehr in den Blickpunkt einzelner Gruppen, Organisationen und Parteien. Die bisherige Geschichte des Gender Budgeting hat aber auch gezeigt, wie schwierig es ist, neue Ansätze nachträglich in bestehende Prozesse einzubauen.

Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt die Frage nach der Umsetzung bzw. Einführung von Gender Budgeting an Hochschulen im aktuell laufenden Reformprozess besondere Bedeutung. Diesem Bereich wird sich der 2. Teil der Ausführungen in einem der nächsten CEWS-Newsletter widmen. Anregungen und Kommentare nimmt die Autorin gerne entgegen: [ibeuter@cews.uni-bonn.de](mailto:ibeuter@cews.uni-bonn.de).

Meinen Kolleginnen, Dr. Inken Lind, Dr. Andrea Löther und Dr. Brigitte Mühlenbruch danke ich für wertvolle Diskussionsbeiträge zu diesem Thema.

## Literatur

Bauer, Tobias / Baumann, Beat 1996: An den Frauen sparen? Eine Untersuchung zu den Auswirkungen der Sparpolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden auf die Frauen. Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien (BASS). Bern

BMFSFJ (Hg.) 2002: Gender Mainstreaming. Was ist das? Berlin

Budlender, Debbie / Sharp, Rhonda / Allen, Kerri 1998: How to do a Gender-Sensitive Budget Analysis. London

Budlender, Debbie 2000: Review of Gender Budget Initiatives, unter: <http://www.internationalbudget.org/resources/library/GenderBudget.pdf>

Budlender, Debbie / Hewitt, Guy (eds.) 2002: Gender Budgets make more cents. Country Studies and Good Practices. London. The Commonwealth Secretariat

Elson, Diane 1999: Gender Budget Initiative. Background Papers. London: The Commonwealth Secretariat

Elson, Diane 2002: Gender Responsive Budget Initiatives: Some Key Dimensions and Practical Examples. Paper presented at the conference on "Gender Budgets, Finanzmärkte und Entwicklungsfinanzierung. Gender Aspekte der internationalen Finanzarchitektur. 19./20. Februar 2002 in Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung (s. Linkliste).

Hedmann, Birgitta / Perucci, Francesca / Sundstrom, Pehr 1996: Engendering Statistics: A Tool for Change. Stockholm

Lind, Inken / Loether, Andrea 2001: Schwerpunktthema: Gender Mainstreaming. CEWS-Newsletter 4/2001. <http://www.cews.uni-bonn.de>

Lowe Morna, Colleen 2000: Gender Budgeting: Myths and Realities. Paper presented at the 25 years International Women's Politics Workshop, Bonn, 13-14 October 2000 <http://www.genderlinks.org.za/docs/2000/genderbudgeting.pdf>

Petra-Kelly-Stiftung 2002: Gender Budget: Grundlagen - Hintergründe - Handlungsmöglichkeiten. Eine Einführung in die geschlechtergerechte Analyse und Gestaltung des Kommunalhaushalts. Kommunalpolitische Schriftenreihe Nr. 8 / September 2002. München

Rake, Katherine 2000: Into the Mainstream? Why Gender Audit is an essential tool for policymakers, New Economy Vol. 7, No 2: 107-110

Schratzenstaller, Margit 2000: Durch die Geschlechterbrille gesehen - Haushalt und Finanzen im Überblick. Kommunalpolitisches Frauenforum: Kommunale Finanzen und Geschlechtergerechtigkeit. Veranstaltung der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung. <http://www.nlpb.de/04-pub/pub-beitr01.htm>

Schratzenstaller, Margit 2002: Gender Budget - ein Überblick aus deutscher Perspektive, in: Bothfeld, Silke u.a. (Hg.): Gender Mainstreaming - eine Innovation in der Gleichstellungspolitik. Zwischenbericht aus der politischen Praxis. Frankfurt am Main: 133-155

Stiegler, Barbara 2001: How gender enters the mainstream: concepts, arguments and practical examples of the EU strategy on gender mainstreaming. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung

UNIFEM (Hg.) 2000: Gender-Sensitive Budget Initiatives for Latin America and the Caribbean: A tool for Improving Accountability and Achieving Effective Policy Implementation. New York

Young, Brigitte 2001: Genderdemokratische Governance der Finanzpolitik in der Europäischen Währungsunion. Zeitschrift für Frauen- und Geschlechterforschung He.1/2: 79-91

Ziegele, Frank 1999: Frauenförderung und Mittelvergabe an Hochschulen. Im Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Links zum Thema:

<http://www.gender-budgets.org>

(Gender Responsive Budget Initiatives)

[http://www.unifem.undp.org/gender\\_budgets/index.html](http://www.unifem.undp.org/gender_budgets/index.html)

(United Nations Development Fund for Women)

<http://www.thecommonwealth.org.html> (auf Gender Programm Sites klicken)

<http://www.engender.org.uk/budget.html>

[http://www.glow-boell.de/home/content/d/about\\_us/Fl\\_deutsch/Dokumentationen/Genderbudget/Welcome/render\\_top](http://www.glow-boell.de/home/content/d/about_us/Fl_deutsch/Dokumentationen/Genderbudget/Welcome/render_top)

(Dokumentation der Konferenz "Gender Budgets, Finanzmärkte und Entwicklungsfinanzierung. Gender Aspekte der internationalen Finanzarchitektur. 19./20. Februar 2002)

<http://www.genderlinks.org.za/docs/2000/genderbudgeting.pdf>

(Präsentation: "Gender Budgeting: Myths and Realities")

<http://www.internationalbudget.org>

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **8. Stiftungen, Preise, Fördermöglichkeiten, Ausschreibungstermine**

### **8.1 ERA-NET - Koordinierung von Forschungsaktivitäten im 6. Forschungsrahmenprogramm**

Zur Koordinierung der Forschungsaktivitäten im 6. Forschungsrahmenprogramm wurde als neues Instrument auf der Programmebene das "ERA-NET" (Networking of national or regional programmes) eingerichtet. Ziel ist es, die auf einzelstaatlicher und regionaler Ebene durchgeführten Forschungsprogramme zu vernetzen sowie nationale und regionale Forschungsprogramme zu öffnen.

ERA-NET Maßnahmen können, im Rahmen der Koordination und Kooperation zwischen Programmen, folgende Aktivitäten umfassen:

- Systematischer Austausch von Informationen und Best Practices
- Strategische Aktivitäten
- Durchführung gemeinsamer Aktivitäten
- Transnationale Forschungsaktivitäten. Zu dem Projektkonsortium müssen mindestens drei Einrichtungen (aus verschiedenen am Rahmenprogramm beteiligten Ländern) gehören:
- öffentliche Einrichtungen, die für die Finanzierung bzw. Verwaltung von Forschungstätigkeiten auf nationaler oder regionaler Ebene zuständig sind;
- sonstige nationale oder regionale Einrichtungen, die solche Forschungstätigkeiten finanzieren bzw. verwalten,
- europaweit agierende Einrichtungen, zu deren Aufgaben auch die europaweite Koordinierung einzelstaatlich finanzierter Forschungsarbeiten gehört.

Andere Organisationen können hinzukommen.

Gefördert werden Koordinierungsmaßnahmen und spezifische Unterstützungsmaßnahmen. Die Förderung der Gleichberechtigung soll besonders berücksichtigt werden.

Eine erste offene Ausschreibung erfolgte mit Abgabefrist bis zum **03.06.2003**.

**Deutsche Einrichtungen werden aufgefordert für den Bereich ERA-NET GutachterInnen vorzuschlagen.**

[http://fp6.cordis.lu/fp6/call\\_details.cfm?CALL\\_ID=31](http://fp6.cordis.lu/fp6/call_details.cfm?CALL_ID=31)

<http://www.cordis.lu/fp6/coordination.htm>

### **8.2 Evaluatoreninnen für das Sechste EU-Forschungsrahmenprogramm gesucht!**

Das Referat "Women and Science" der EU-Generaldirektion "Forschung" ruft ausdrücklich Frauen dazu auf, sich als Gutachterin von Anträgen im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms (FP6) zu bewerben. Gesucht werden Wissenschaftlerinnen aus allen Disziplinen.

Die Besonderheit bei dem Bewerbungsverfahren als GutachterIn von FP6-Anträgen besteht darin, dass Expertinnen nicht vorgeschlagen

oder persönlich angefragt werden, sondern dass sie sich selbst direkt online als "woman evaluator" bewerben bzw. registrieren lassen können. Registrierte Wissenschaftlerinnen werden in einer separaten Datenbank der EU-gespeichert und können während des gesamten 6. Forschungsrahmenprogramms (2002-2006) als "woman evaluator for fp6 proposals" beauftragt werden.

Wissenschaftlerinnen, die bereits beim 5. Forschungsrahmenprogramm als Gutachterinnen registriert waren, müssen für das FP6 eine "re-registration" vornehmen.

Text des Aufrufs:

Flash Info from the Women and Science Unit in the Commission's DG for Research

We need women evaluators for FP6 proposals!

As you are aware, the Commission's target for the participation of women in evaluation panels and committees is 40%. For the Fifth Framework Programme, the percentage of women in our expert database was about 18%. We clearly need to increase this pool of women experts if we are to move closer to our 40% target in FP6.

In order to register as an evaluator, please go to the following web-site and enter your details. Please be aware that even if you were registered as an expert for FP5, you still need to re-register.

[http://www.cordis.lu/experts/fp6\\_candidature.htm](http://www.cordis.lu/experts/fp6_candidature.htm)

We are looking for:

Women scientists with expertise in all scientific disciplines, in order to increase the number of women in all the evaluation panels for the different thematic priorities.

Women scientists with expertise in all scientific disciplines, who are sensitive to gender issues. As already announced, the gender dimension is much more present in FP6 than in FP5 and has been integrated into the different thematic priorities and at the various stages of the project cycle. Networks of Excellence and Integrated Projects will be required to present a gender equality action plan as part of their proposals. If this corresponds to your profile and you wish to highlight your interest in gender issues when registering as an evaluator, you can use one of the following general keywords in addition to those relevant to your main areas of scientific expertise:

- Women and science
- Gender mainstreaming
- Equal opportunities

Women scientists whose main field of expertise is gender to evaluate the specific Women and Science activities that will be funded from the Science and Society budget. For evaluators wishing to highlight specific gender expertise there are also a number of more specialist keywords that are relevant to our activities, which can be used in addition to the general keywords mentioned above:

- Women and science
- Gender mainstreaming
- Equal opportunities
- Gender studies
- Women's studies
- Feminist studies
- History of women in science

Please circulate this message to other excellent women in science!

### **8.3 Aufforderung zur Interessenbekundung auf dem Gebiet "Wissenschaft und Gesellschaft"**

Unterstützung bei der Umsetzung des spezifischen Programms "Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums", das Teil des Sechsten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung ist.

Die Europäische Kommission fordert alle, die auf dem Gebiet "Wissenschaft und Gesellschaft" im Rahmen des spezifischen Programms "Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums" tätig werden möchten, zur Interessenbekundung auf [Entscheidung 2002/835/EG des Rates vom 30. September 2002 über ein spezifisches Programm im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration: "Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums" (2002-2006)].

Die Kommission sucht Unterstützung bei der Auswahl der Themen, zu denen 2004 und später eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht werden könnte. Die Interessenbekundungen bieten Gelegenheit festzustellen, an welchen Tätigkeiten den interessierten Einrichtungen in ganz Europa gelegen ist. Die Kommission wird die Ergebnisse dieser Aufforderung sorgfältig prüfen, auch wenn sie nicht verpflichtet ist, vorgeschlagene Themen in die künftigen Arbeitsprogramme aufzunehmen.

Eine Interessenbekundung gibt kein Recht auf bevorzugte Behandlung bei der späteren Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen. Alle Vorschläge werden nach den veröffentlichten Zulassungsregeln (u.a. Mindestanforderungen an die Zusammensetzung des Konsortiums) und den Beurteilungskriterien geprüft, gleichgültig ob zuvor eine Interessenbekundung eingereicht wurde.

Die Kommission kann Interessenbekundungen - ausgenommen vertrauliche Teile - veröffentlichen, um den Gedankenaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Interessenten zu fördern.

Eine Reihe von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das Gebiet "Wissenschaft und Gesellschaft" wurden bereits veröffentlicht oder sollen 2003 veröffentlicht werden (siehe <http://www.cordis.lu/calls/science-society/>). Die vorliegende Aufforderung zur Interessenbekundung bleibt ohne Einfluss auf die Aufforderungen von 2003.

Jede Person, Einrichtung oder Gruppe von Einrichtungen kann ihr Interesse bekunden. Die Kommission kann externe Fachleute um Hilfe bei der Prüfung der Interessenbekundungen bitten. Ein Leitfaden für InteressentInnen, die Help-Desk-Anschrift und weitere Informationen

über diese Aufforderung finden sich unter folgender Internet-Adresse: <http://www.cordis.lu/eoi/science-society/>.

Die Interessenbekundung ist entsprechend dem Leitfaden abzufassen und unter Benutzung des elektronischen Formulars bis spätestens **2. Juni 2003**, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) einzureichen.

#### 8.4 DFG - Aktionsplan Informatik geht in die zweite Runde

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat einen "**Aktionsplan Informatik**" beschlossen. Als Laufzeit sind zunächst drei Jahre (2002-2004) vorgesehen. Nachdem im Jahr 2002 über die ersten Anträge entschieden wurde, geht das Förderprogramm nun in die zweite Runde.

Das Programm soll dem akuten Nachwuchsmangel an Hochschullehrern für das Fach Informatik entgegenwirken, indem es besonders qualifizierten jungen Informatikerinnen und Informatikern einen Weg zu früher wissenschaftlicher Selbständigkeit eröffnet. Mit der Förderung einer eigenen Nachwuchsgruppe einschließlich der Stelle des Nachwuchsgruppenleiters soll den NachwuchswissenschaftlerInnen die Qualifizierung zum Hochschullehrer/zur Hochschullehrerin ermöglicht werden.

Das Programm ist grundsätzlich für Forschungsprojekte aus allen Feldern der Informatik offen. Es wurden jedoch folgende Themen als Zukunftsthemen identifiziert: "Softwarekonstruktionsmethodik", "Human Centered Engineering" (Mensch-Maschine-Schnittstellen) und "Contentware Engineering" (Darstellung und Verarbeitung von Inhalten). Alle Themen werden bei der Begutachtung gleichermaßen berücksichtigt.

Zur Antragstellung aufgefordert werden promovierte Informatikerinnen und Informatiker aus dem In- und Ausland, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 35 Jahre sind. Außerdem soll in der wissenschaftlichen Laufbahn der AntragstellerInnen mindestens ein Ortswechsel stattgefunden haben, d.h. an der Hochschule, an der der Antragsteller promoviert hat, kann das Projekt nur dann durchgeführt werden, wenn der Bewerber nach der Promotion mindestens zwei Jahre außerhalb dieser Hochschule wissenschaftlich tätig war. Beantragt werden kann die Stelle des Nachwuchsgruppenleiters (BAT Ia), Personalmittel für wissenschaftliche Mitarbeiter und studentische Hilfskräfte sowie Mittel für Reisen und weitere Sachkosten für eine Laufzeit von maximal fünf Jahren. In den Fällen, in denen die Nachwuchsgruppe an einer Hochschule angesiedelt werden soll, kann, mit Einverständnis der Hochschule, statt der Stelle des Nachwuchsgruppenleiters auch die Finanzierung einer Juniorprofessur im Angestelltenverhältnis mit entsprechenden Personal- und Sachmitteln beantragt werden.

Interessierte BewerberInnen schicken für die erste Antragsrunde bis spätestens **17. Mai 2003** einen Kurzantrag (in 7-facher Ausfertigung, gelocht, nicht geheftet) an die DFG, Fachbereich Informatik, z.Hd. Dr. Gerit Sonntag, mit folgenden Angaben:

- Angaben zu Person und Ausbildung (DFG-Vordruck 10.04, [http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/10\\_04.pdf](http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/10_04.pdf))
- Lebenslauf (mit Darstellung des wissenschaftlichem Werdegangs und Auslandserfahrung)
- vollständiges Publikationsverzeichnis
- Zusammenfassung des geplanten Forschungsprojekts auf einer Seite
- Befürwortungen von zwei Hochschullehrern/-lehrerinnen
- Angabe der Hochschule/Forschungseinrichtung, an der das Projekt durchgeführt werden soll

Nach Begutachtung der Kurzanträge werden die in die engere Wahl gekommenen BewerberInnen im Juli aufgefordert, eine Langfassung ihres Forschungsvorhabens einzureichen und zu einem Auswahlgespräch im Oktober eingeladen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss eine Arbeitsplatzzusage der aufnehmenden Institution vorliegen. Über die Förderung der Anträge wird im Dezember entschieden, die Bewilligungen können ab Januar 2004 in Anspruch genommen werden.

In Kooperation mit den Fachbereichen Informatik deutscher Hochschulen und einschlägigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird die DFG-Geschäftsstelle diese Ausschreibung auch gezielt an potentielle Kandidaten senden, um einen möglichst großen Bewerberkreis anzusprechen.

Nähere Informationen erteilt Dr. Gerit Sonntag, DFG, Tel.: (0228) 885-2499, E-mail: [gerit.sonntag@dfg.de](mailto:gerit.sonntag@dfg.de)

#### 8.5 Aigner-Rollett-Gastprofessuren für Frauen- und Geschlechterforschung

- 1) für das Wintersemester 2003/2004 (Anfang Oktober 2003 - Ende Jänner 2004) und
- 2) für das Sommersemester 2004 (Anfang März 2004 - Ende Juni 2004) aus.

Die Interuniversitäre Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung Graz schreibt (nach Maßgabe der Bedeckbarkeit) gemeinsam mit der Karl-Franzens-Universität / Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und Geisteswissenschaftliche Fakultät die von der Abteilung für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark und vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Wien geförderten

Aigner-Rollett-Gastprofessuren für Frauen- und Geschlechterforschung

- 1) für das Wintersemester 2003/2004 (Anfang Oktober 2003 - Ende Jänner 2004) und
- 2) für das Sommersemester 2004 (Anfang März 2004 - Ende Juni 2004) aus.

Frauen- und Geschlechterforschung kann an den Grazer Universitäten seit Jahren in eine Reihe von Studien integriert werden. Durch die Aigner-Rollett-Gastprofessuren sollen das entsprechende Lehrangebot erweitert und einzelne Themenbereiche fokussiert werden. Die Aigner-Rollett-Gastprofessur umfasst jeweils 6 Semesterwochenstunden Lehre aus dem Bereich kritische Geschlechterforschung, davon sind 2 Semesterwochenstunden in Form einer Überblicksvorlesung abzuhalten. Alle Lehrveranstaltungen sollen sich inhaltlich in das modulare Curriculum, das für die Grazer Lehre zur Frauen- und Geschlechterforschung entwickelt wurde, einfügen (siehe <http://www.uni-graz.at/kffwww/curriculum.html>).

Im Wintersemester 2003/2004 wird die Aigner-Rollett-Gastprofessur an der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz angesiedelt sein. Der Schwerpunkt der Gastprofessur soll im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich liegen. In den Lehrveranstaltungen können Themen aus der wirtschaftswissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung behandelt werden,

besonders gewünscht ist eine Überblickslehrveranstaltung ‚Ökonomie und Geschlecht‘.

Im Sommersemester 2004 wird die Aigner-Rollett-Gastprofessur an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz verankert sein. Sie soll mit betont interdisziplinärer Herangehensweise Themen aus dem Bereich kulturwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung behandeln und entweder zu den Modulen B: ‚Repräsentation von Geschlecht‘, C: ‚Die Strukturierung von Lebensverhältnissen durch Gender‘ oder D: ‚Feministische Gesellschaftsanalyse‘ des Grazer Curriculums "Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung" beitragen.

Bewerbungs-Voraussetzungen:

- herausragende wissenschaftliche Qualifikation
- Publikationen und Lehrerfahrung aus Frauen- und Geschlechterforschung mit der für das jeweilige Semester angegebenen inhaltlichen Ausrichtung.

Erwünscht ist die Bereitschaft zur Gestaltung zumindest eines Teils der Lehre in deutscher Sprache. Ende der Bewerbungsfrist: **28. April 2003**

Bewerbungen sind zu richten an die Interuniversitäre Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung Graz, Beethovenstraße 19, A-8010 Graz, Österreich. Der Bewerbung beizulegen sind ein wissenschaftliches Curriculum, das die fachlichen und akademischen Qualifikationen der Bewerberin / des Bewerbers anschaulich macht, Kopien bzw. Exemplare der 5 wichtigsten einschlägigen Publikationen und ein Konzeptvorschlag für die mit der Gastprofessur verbundene Lehre. Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihren Gastlehrenden an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Rückfragen: e-mail: [barbara.hey@uni-graz.at](mailto:barbara.hey@uni-graz.at); Tel. +43 (0) 316 380-5721, -5721

## 9. Und wieder fehlten Frauen! (Neuer Anker)

### 9.1 Heinz Maier-Leibnitz-Preise 2003

Sechs herausragende junge Wissenschaftler erhalten 2003 den Heinz Maier-Leibnitz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Dies beschloss das Präsidium der DFG in seiner Sitzung am 20. März 2003. Die mit je 16 000 Euro dotierte Auszeichnung wird am 15. Mai 2003 gemeinsam von dem DFG-Präsidenten Professor Ernst-Ludwig Winnacker und Staatssekretär Dr. Uwe Thomas vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Bonn verliehen. Der Preis, benannt nach dem früheren DFG-Präsidenten und Atomphysiker Heinz Maier-Leibnitz, wird aus Mitteln des BMBF finanziert und soll die exzellenten Forschungsleistungen von Wissenschaftlern würdigen, die nicht älter als 33 Jahre sind. Die Preisträger wurden in einem mehrstufigen Auswahlverfahren aus 35 vorgeschlagenen Kandidaten ausgewählt. Wissenschaftlerinnen wurden in dieser Auswahl leider nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen:

[http://idw-online.de/public/zeige\\_pm.html?pmid=61078](http://idw-online.de/public/zeige_pm.html?pmid=61078)

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 10. Ehrungen

### 10.1 Familiengerechte Hochschulen ausgezeichnet

Am 10.03.2003 wurden in der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz die ersten vier familiengerechten Hochschulen Deutschlands ausgezeichnet:

- Universität Trier
- Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen
- Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Fachhochschule Ludwigshafen

Alle vier Hochschulen nehmen an einem Pilot-Projekt der Beruf & Familie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung teil und haben in einer zweijährigen Pilotphase das "Audit Familiengerechte Hochschule" durchlaufen.

Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung (gegründet 1974) ist eine der größten privaten Stiftungen in Deutschland. Sie fördert im Themenfeld "Beruf und Familie" einen Perspektivenwechsel, bei dem familiäre Interessen nicht als Hemmnis, sondern als Chance für Unternehmen und Institutionen begriffen werden. Hierzu hat sie eigens die Beruf & Familie gGmbH gegründet, die gemeinsam mit der Trierer Professur für Betriebswirtschaftslehre im Schwerpunkt Arbeit - Personal - Organisation und der Frauenbeauftragten der Universität Trier das Audit "Familiengerechte Hochschule" entwickelt hat.

### 10.2 Verleihung des Frauenförderpreises der Universität Freiburg

Am 21.01.2003 wurde der Frauenförderpreis der Universität Freiburg 2002 an die Abteilung Modellbildung und soziale Folgen des Instituts für Informatik und Gesellschaft unter Leitung von **Frau Prof. Dr. Britta Schinzel** verliehen. Mit dem Preis wurde die langjährige Arbeit der Abteilung im Rahmen der Frauenförderung und Genderforschung an der Schnittstelle Informatik und Naturwissenschaft der Abteilung

gewürdigt, insbesondere in der Nachwuchsförderung für Frauen, für vielfältige Projekte zur Genderforschung in und um die Informatik, für das Zentrum Genderforschung in Informatik und Naturwissenschaft (GIN) unter Leitung von Prof. Dr. Britta Schinzel und **HD Dr. Sigrid Schmitz** und für die Ausrichtung der Informatica Feminale 2002 an der Universität Freiburg.

Näheres zur Arbeit der Abteilung finden Sie unter: <http://mod.iig.uni-freiburg.de>

### 10.3 Becher-Preis

Prof. Dr. Dr. Brigitte Falkenburg von der Universität Dortmund wurde am 4. April 2003 in Speyer mit dem Becher-Preis 2002 geehrt.

Die 50 jährige Philosophieprofessorin nahm an einem von der Johann Joachim Becher-Stiftung ausgeschriebenen Wettbewerb mit dem Thema "Die Technik - Dienerin der gesellschaftlichen Entwicklung" teil.

"Wem dient die Technik?" Für die Antwort erhält Brigitte Falkenburg 5.000 Euro. Die Geistes- und Naturwissenschaftlerin lieferte eine wissenschaftstheoretische Analyse der Ambivalenzen technischen Fortschrittes, in der sie sich kritisch mit den Zusammenhängen zwischen Technik, der Ökonomie und den Nutzen für die Menschheit auseinandersetzte.

Weitere Informationen:

E-mail: [brigitte.falkenburg@udo.edu](mailto:brigitte.falkenburg@udo.edu)

<http://www.hfv-speyer.de/rei/jjbg/Preis2002.htm>

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

**11. Termine** (alle Termine sind in **ausführlicher Fassung** über unsere Webseite <http://www.cews.uni-bonn.de> abrufbar)

#### 13.04 - 16.04. 2003

Dritte Europäische Konferenz zu Gleichstellung an Hochschulen

Tagungsort: Genua, Italien

#### 24.04. - 25.04. 2003

Gender Studies zwischen Theorie und Praxis: Standortbestimmungen

Tagungsort: Universität Konstanz

#### 08.05. - 09.05.2003

Wechselwirkungen

Risiken und Nebenwirkungen. Frauen- und Geschlechterforschung im Kontext von Disziplinen und Netzwerken.

Tagung zum 20-jährigen Bestehen des Interdisziplinären Frauenforschungszentrums (IFF) der Universität Bielefeld

#### 09.05.2003

Stabilität und Dynamik großer Systeme

"Ferien"-Akademie der Evangelischen Akademie Tutzing

#### 09.05. - 10.05.2003

Pazifistinnen / Pazifismus

Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung

Interdisziplinäres Colloquium in der Heinrich-Böll-Stiftung

#### 12.05.2003

Abschluss-Workshop

"Managing Diversity: Konzepte, Fälle, Tools"

Veranstalter: Das IUK-Institut und die Gender Akademie NRW e.V. in Dortmund

#### 15.05.2003

work in progress - gender studies

Der jährlich stattfindende Workshop bietet Forschenden des Hochschulstandortes Zürich Gelegenheit, ihre gender-relevanten Arbeiten einem interessierten Publikum vorzustellen.

#### 29.05. - 01.06.2003

29. Kongress von Frauen in Naturwissenschaft und Technik

Schwerpunktthema: standard:abweichung

Tagungsort: Berlin

#### 30.05. - 31.05.2003

"Gender konsequent" Qualitätssteigerung der Hochschulentwicklung durch Gender Mainstreaming

Tagungsort: TU Braunschweig

#### 20.06. - 22.06.2003

Jahrestagung des Journalistinnenbundes

Tagungsort: Akademie Mont Cenis, Herne

#### 13.06. - 15.06.2003

KÖRPER & IDENTITÄT

Gesellschaft auf den Leib geschrieben

Organisation: Zentrum für Gender Studies und

feministische Zukunftsforschung der Philipps-Universität Marburg

**15.06. - 18.06.2003**

UNESCO Conference on INTERNATIONAL EDUCATION

Jyväskylä, Finland

Theme: Teaching and Learning for Intercultural Understanding, Human Rights and a Culture of Peace

Organisers: Institute for Educational Research, University of Jyväskylä, Finland

**25.06. - 27.06.2003**

Gender, Work and Organization

Special Sub Theme: Gender and the Public Sector

3rd international interdisciplinary conference

Keele University, Staffordshire ST5 5BG, England

**06.07. - 13.07.2003**

**und 13.07. - 20.07.2003**

Summer School: Erfolgsstrategien für Nachwuchswissenschaftlerinnen

Ziel: sozialkompetenzbezogene und wissenschaftsorganisations-bezogene Qualifizierung

Tagungsort: Seminarhotel Semriacherhof in Semriach bei Graz

**19.08. - 24.08.2003**

5th European Feminist Conference

Gender and Power in the New Europe

Tagungsort: Lund University, Südschweden

**25.08. - 05.09.2003/**

**14.09.-20.09.2003**

Call for Lectures

Informatica Feminale 2003

6. Sommerstudium in der Universität Bremen vom 25. August - 05. September 2003

3. Baden-Württembergisches Sommerstudium in der Fachhochschule Furtwangen vom 14. - 20. September 2003

**18.09. - 20.09.2003**

Call for Papers

Narrating Gender: Texte, Medien, Episteme

Herbsttagung 2003 des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterstudien (IZFG) in Kooperation mit dem Postdoc Kolleg

"Krankheit und Geschlecht" an der Universität Greifswald

**22.09. - 23.09.2003**

Kongress: "Wie nützlich sind Künstlerinnen-Netzwerke heute?"

Tagungsort: Hochschule für Musik und Theater Hannover

**26.09. - 28.09.2003**

Jahrestagung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen

Tagungsort: Eltville (Rhein), in der Ausbildungsstätte der Deutschen Bundesbank

**16.10.- 17.10.2003**

Mentoring: Konzepte - Erfahrungen - Perspektiven

Eine Tagung zu Nachwuchsförderung von Frauen an Hochschulen

Tagungsort: Universität Bern, Schweiz

**06.11. - 08.11.2003**

Call for papers

"Engineering Gender. Konfigurationen kybernetischer, virtueller und biopolitischer Existenzen"

Organisation: genus - Münsteraner Arbeitskreis für gender studies an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

**05.11. - 06.11.2003**

**Kongress "HWP-Fachprogramm Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre - Bilanz und Aussichten"**

**Tagungsort: Hannover**

Mit dem Fachprogramm "Chancengleichheit für Frauen in Wissenschaft und Forschung", das im Rahmen des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms von 2001-2003 durchgeführt wird, realisieren die Bundesländer und Hochschulen ein breites Bündel an gleichstellungspolitischen Maßnahmen und Projekten in drei Programmschwerpunkten "Qualifizierung für eine Professur", "Frauen- und Genderforschung" sowie "Erhöhung des Frauenanteils in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen."

Mit dem Kongress im November möchte das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) zum einen Bilanz ziehen, zum anderen sollen die gleichstellungspolitischen Instrumente in Hinblick auf zukünftige Sonderprogramme, aber auch auf eine Institutionalisierung in den Ländern und an Hochschulen weiterentwickelt werden. In den Vorträgen werden insbesondere Evaluationsstudien vorgestellt. Für eine intensive Diskussion werden open-space-Foren organisiert. Eine begleitende Posterpräsentation bietet Hochschulen und Ländern die Möglichkeit, ihre Maßnahmen und Projekte des Fachprogramms zu präsentieren.

Der Kongress wendet sich insbesondere an:

- die Hochschulleitungen,
- VertreterInnen aus Bundes- und Länderministerien, Wissenschaftsorganisationen und Frauenverbänden,

- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Hochschulen sowie der Forschungsverbände und -zentren,
- MitarbeiterInnen aus den Projekten und Maßnahmen, die im Rahmen des Fachprogramms Chancengleichheit verwirklicht wurden

Programme und Einladungen werden Ende August verschickt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Dr. Andrea Löther, CEWS  
E-mail: [loether@cews.uni-bonn.de](mailto:loether@cews.uni-bonn.de)

## 12.12. - 13.12. 2003

Call for Papers

"Schön oder hässlich - Normierung, Abweichung und Überschreitung geschlechtlicher Identitäten"  
Tagung des Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Leipzig (FraGes)

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

**Fehlt ein Termin?**

**Falls Ihr Termin hier fehlt, schreiben Sie uns bitte:** [a.usadel@cews.uni-bonn.de](mailto:a.usadel@cews.uni-bonn.de)

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 12. Neuerscheinungen

### Bücher

#### **Heublein, Ulrich; Spangenberg, Heike; Sommer, Dieter:**

Ursachen des Studienabbruchs

Analyse 2002

2003 / 236 Seiten / ISBN 3-930447-54-1 / € 35,00

[http://www.his.de/News/Service/Publikationen/Presse/Service/Publikationen/Hp/index\\_html?reihe\\_nr=163](http://www.his.de/News/Service/Publikationen/Presse/Service/Publikationen/Hp/index_html?reihe_nr=163)

#### **Hofmann, Isolde / Körner, Kristin / Färber, Christine:**

Gender Mainstreaming in Sachsen-Anhalt - Konzepte und Erfahrungen, hg. vom Gesundheits- und Sozialministerium,  
Verlag Leske + Budrich, ISBN 3-8100-3696-X

#### **King, Vera:**

"Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz.

Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften"

Leske+Budrich, Opladen 2002

#### **Koch, Julia K. / Mertens, Eva-Maria (Hrsg.):**

Eine Dame zwischen 500 Herren.

Johanna Mestorf – Werk und Wirkung. Internationales Symposium der CAU Kiel,

April 1999 in Bad Bramstedt. Frauen – Forschung – Archäologie 4. Waxmann Verlag

Münster 2002. ISBN 3-8309-1066-5

Erhältlich im Buchhandel oder bei: [Eva-Maria.Mertens@t-online.de](mailto:Eva-Maria.Mertens@t-online.de)

#### **Loster-Schneider, Gudrun (Hrsg.):**

Geschlecht - Literatur - Geschichte II

Nation und Geschlecht

Mannheimer Studien zur Literatur- und Kulturwissenschaft. Band 29

2003, 232 Seiten, ISBN 3-86110-327-3

#### **Oechtering, Veronika:**

Frauen in der Geschichte der Informationstechnik

In der Publikation werden einzelne Pionierinnen der Informationstechnik vorgestellt. Zugleich fragt Oechtering die Möglichkeiten der Frauen ab, sich jeweils in ihrer Zeit auszubilden und die erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten wirkungsvoll einzusetzen. Damit verbunden ist ein Blick in klassische und neue Frauenerwerbsbereiche mit Berufen wie Rechnerin, Datentypistin oder Programmiererin.

Zu beziehen über: <http://www.frauen-informatik-geschichte.de/web/index.php?id=10>

#### **Stebut, Nina von:**

Eine Frage der Zeit? Zur Integration von Frauen in die Wissenschaft.

Leske + Budrich 2003

#### **Wolffram, Andrea:**

Frauen im Technikstudium. Belastungen und

Bewältigung in sozialen Studiensituationen. Münster: Waxmann-Verlag 2003

### Zeitschriften/Broschüren/Datenbanken

**Agha, Tahereh, Czollek, Leah C., Gahleitner, Silke u.a. (Hrsg.):**

**"Frauen in Gewaltverhältnissen"**

Dokumentation des Hochschultages v. 31.10.2001 an der Alice-Salomon-Fachhochschule, Berlin

Zu beziehen über: Frauenbeauftragte der ASFH Berlin, Dr. Heike Weinbach, Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin

Tel: 030/ 99245-322

Fax: 030/ 99245-245

eMail: [frauenbeauftragte@asfh-berlin.de](mailto:frauenbeauftragte@asfh-berlin.de) oder [weinbach@verwaltung.asfh-berlin.de](mailto:weinbach@verwaltung.asfh-berlin.de)

**Borski, Sonja:**

Studieren mit Kind(ern) in Bremen

Hrsg. von der Arbeitsstelle für Chancengleichheit und der Zentralen Studienberatung, Universität Bremen

4. Aufl 2003

Mail: [chanceng3@uni-bremen.de](mailto:chanceng3@uni-bremen.de)

<http://www.chancengleichheit.uni-bremen.de>

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.):**

Grund- und Strukturdaten 2001/2002

Überblick über aktuelle Daten und Fakten aus Bildung, Wissenschaft und Forschung

E-mail: [books@bmbf.bund.de](mailto:books@bmbf.bund.de)

**Datensatz : Studiengänge und Studienschwerpunkte Frauen- und Geschlechterforschung an den Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland**

Erstellt von der Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung

an der Freien Universität Berlin

Der Datensatz wurde aktualisiert (Stand März 2003):

<http://www.fu-berlin.de/zefrauen/datenbanken/studiengang/StudienVorwort.htm>

**Holst, Bodil:**

Erfahrungsbericht über die Tätigkeit als "External Expert" bei der EU:

<http://intl-nextwave.sciencemag.org/cgi/content/full/2003/02/26/10>

**Fehlt eine Neuerscheinung?**

**Falls Ihre Neuerscheinung hier fehlt, machen Sie uns bitte Vorschläge: [i.lind@cews.uni-bonn.de](mailto:i.lind@cews.uni-bonn.de)**

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

**13. Zitat des Monats**

**"Kaiserin Adelheid verkündet: Auch die Henne weiß, wann der Tag beginnt, aber sie läßt den Hahn krähen"** (Afrikanisches Sprichwort)

**14. Impressum**

Redaktion: I. Lind, A. Löther, B. Mühlenbruch, S. Schreiber, A. Usadel

**Wir freuen uns über LeserInnenbriefe, Kritik und Anregungen zum CEWS-Newsletter; bitte schicken Sie diese an: [a.usadel@cews.uni-bonn.de](mailto:a.usadel@cews.uni-bonn.de)**

**Zitierhinweis:** Über Textzitate aus unserem Newsletter freuen wir uns. Bitte nennen Sie dabei unbedingt immer die Quellenangabe (Nummer und Jahreszahl des Newsletters und die URL unserer Webseite <http://www.cews.uni-bonn.de>). Vielen Dank!

Alle Angaben, speziell die URL-Adressen, sind ohne Gewähr.

V.i.S.d.P.: Die CEWS-Newsletter-Redaktion.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)